



*Transparency International
Deutschland e. V.*

Rundbrief 34

1/2006

Inhalt:

thema

- Seite 4: Regelungsbedarf: Transparency Deutschland fordert Lobbyisten-Register – Erfahrungen im Ausland
- Seite 5: Der deutsche Lobbyismus ist besser als sein Ruf
- Seite 6: Lobbyismusregulierung in Deutschland und den USA - Möglichkeiten, Maßnahmen, Visionen

nachrichten

- Seite 8: Aufgeschoben oder aufgehoben? Abgeordnete klagen vor Verfassungsgericht gegen Offenlegung von Nebeneinkünften
Der Global Corruption Report 2006
- Seite 9: Der Preis der Freiheit - Das Bundes-IFG in der Praxis
- Seite 10: Führungswechsel - Transparency International Annual Membership Meeting 2005 in Berlin
- Seite 11: Transparency International verleiht Integrity Awards 2005
- Seite 12: Der TI-Integritätspreis aus deutscher Sicht
Hinweise für Hinweisgeber - Bericht vom ALAC-Workshop in Berlin
- Seite 13: Korporative Mitglieder - Die Berliner Volksbank eG
Thema ausgeblendet - Die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ bemängelt mangelnde Berichterstattung zur UN-Korruptionskonvention
- Seite 14: Auf dem Papier schon ganz schön weit - Ein Reisebericht aus der Mongolei
- Seite 15: Ohne Transparenz kein Verbraucherschutz - TI Deutschland bringt als Mitglied beim Verbraucherzentrale Bundesverband thematischen Sachverständigen

ti intern

- Seite 16: Der neue Beirat stellt sich vor: Konrad von Bonin

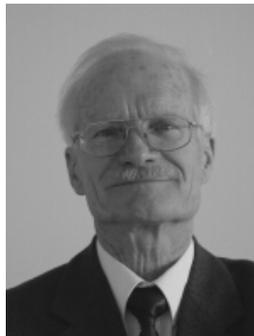
literatur (Seite 17-19)

Am 31.3.2006 sollte Dr. Justus Woydt als Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Instituts an der Universität Potsdam verabschiedet werden. Die geplante Feier fand statt, doch es war eine Trauerfeier. Wenige Wochen vorher war Justus Woydt nach der Arbeit völlig überraschend an einem Herzinfarkt verstorben.

In Potsdam ehrte ihn eine große Trauergemeinde, zum überwiegenden Teil aus Hamburg zugereist. In Hamburg hatte Herr Woydt als Kanzler die Gründung und den Aufbau der Technischen Universität Hamburg-Harburg mitverantwortet. Der Präsident der Universität in diesen 20 Jahren des Aufbaus war der Erste während der Trauerfeier, der in Worte fasste, wie wir Herrn Woydt erlebt haben. Er sprach von wacher Intelligenz, von Unbestechlich- und Unabhängigkeit auch vom Hamburger Parteienklüngel, von hohem Respekt, der Herrn Woydt allgemein entgegengebracht wurde. Nach dem Aufbau einer neuen Universität, „seinem Lebenswerk“, bestieg Herr Woydt einen Schleudersitz, den niemand wollte: Den des Polizeipräsidenten von Hamburg. Sein Nachfolger berichtete: Herr Woydt tat was seine Pflicht war, u.a. musste er viel Personal einsparen. Doch bei all dem war unzweifelhaft, dass soziales Engagement die Treibkraft seines Lebens war, und dass er Menschen achtete, unabhängig von Rang und Namen. Polizeibeamte eines Bläserquintetts dankten in bewegender Weise ihrem ehemaligen Chef, dass er der Polizei in einer schwierigen Stadt die Ehre zurückgab.

Als Herr Schill Innensenator von Hamburg wurde, stellte sich Herr Woydt für die Aufgabe in Potsdam zur Verfügung und gleichzeitig, vermittelt durch Herrn Prof. Biallas, auch für die Arbeit bei Transparency Deutschland.“

Herr Woydt wurde Themenführer für die AG Korruption in Kommunen. Zusammen mit Herrn Biallas erarbeitete er in vier Konferenzen das Material für ein Grundsatzpapier zum Thema der AG. Tage vor seinem Tod verabschiedete die AG dieses Papier; dem Vorstand liegt es für die Sitzung im diesem April vor. Es bietet eine ausgezeichnete Basis für die Arbeit, die die AG in diesem zentral wichtigen Bereich unter Führung des neuen Themenführers, Werner Klinger, fortführen wird. Herr Biallas, der zusammen mit Herrn Woydt Herrn Klinger für die Aufgabe gewonnen hat, wird nun allein die Kontinuität und Unterstützung anbieten müssen, die zuvor auch Herr Woydt der AG zugesagt hatte.



Dr. Justus Woydt
1938-2006

Auch anderswo fehlt uns Herr Woydt bitter. Er war unser führender Mann für den öffentlichen Bereich in Deutschland. Er kommentierte Entwürfe für Landesgesetze und vertrat diese Kommentare in den Parlamenten. Trotz starker Belastung war er auch sonst stets verfügbar für Vorträge und Diskussionen; nach seinem Abschied von Potsdam hätte er noch für vieles mehr zur Verfügung gestanden. Er war Themenführer für das Zentralregister, dessen Einführung nur durch die vorgezogenen Bundestagswahlen verhindert wurde. Am schmerzlichsten aber ist die Lücke im Kernbereich der Führung von TI. Im Herbst 2004 wurde Herr Woydt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Im Geschäftsführenden Vorstand haben Herr Woydt, Herr von Blomberg und ich wunderbar zusammengearbeitet. Bei vielen komplexen Führungs- und Sachfragen hatte Herr Woydt rasch prägnante Lösungen parat. Er war kein Freund weicher Kompromisse und war dennoch nie in einen Konflikt verwickelt. Wer mit ihm arbeitete hatte Freude daran.

Seine zupackend-zielstrebige Art, seine Unermüdlichkeit verstand man besser, wenn man ihn vom Marathon sprechen hörte. Den letzten Lauf hat er, schon 67-jährig, im September letzten Jahres durchgestanden. Auf der Trauerfeier sprach ein Vertreter eines alten Hockey-Vereins in Hamburg, in dem Herr Woydt fast 60 Jahre gespielt hat. Nicht nur der drahtige Mann mit fast jugendlicher Spannkraft lebte da auf. Man verstand die gewitzten, fast ein wenig listige Augen besser, wenn man von seiner Rolle im Team und gegenüber der gegnerischen Mannschaft hörte.

Vor dem Hintergrund seiner Lebensgeschichte und seiner Arbeit in TI muss ich nicht mehr beschreiben, wie uns der plötzliche Tod dieses energiegeladenen und liebenswerten Menschen getroffen hat. Das Wort „unfassbar“, das in einem solchen Zusammenhang oft gebraucht wird, wurde hier sehr konkret. Auch deswegen bin ich sicher, dass wir Herrn Woydt nicht vergessen werden. Bei der Trauerfeier musste ich nicht viel zur Vorstellung von TI sagen, als ich Herrn Woydt würdigte. Es reichte, darauf hinzuweisen, dass sich Persönlichkeiten wie Herr Woydt in dieser Organisation engagieren.

Hansjörg Elshorst
Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

wenn Bürger und Bürgerinnen das Gefühl nicht loswerden, in der Politik werde gemauschelt, Pöstchen würden verschoben, es werde abgezockt und in die eigene Tasche gewirtschaftet, wenn *old boys connections* wieder zugeschlagen haben und wenn in den Zeitungen von Vorfällen berichtet wird, die ein Gschmäcke haben, dann ist die Glaubwürdigkeit von Politik gefährdet und unser Gemeinwesen nimmt Schaden.

Das sahen wohl die Abgeordneten des Bundestages ähnlich, als sie am 16. Februar in einer Aktuellen Stunde die Engagements von Schröder, Clement, Wiesheu und Koch-Weser nach deren Ausscheiden aus den Ämtern diskutierten. In der Debatte wurde sehr klar herausgearbeitet, dass bei aller Berufsfreiheit, die auch für Regierungsmitglieder gilt, wenn sie aus dem Amt ausscheiden, es nicht akzeptiert werden kann, dass sie in Unternehmen tätig werden, die Gegenstand von Entscheidungen in ihrer Amtszeit waren und damit Interessen des Staates beeinträchtigt werden könnten. In der Debatte setzten sich alle Redner für einen Ehrenkodex ein, der derartige Verhaltensweisen ächtet. Die FDP hat einen Antrag eingebracht, der eine gesetzliche Regelung auch für Kanzler, Minister und parlamentarische Staatssekretäre fordert wie sie ähnlich für Beamte gilt. Als Karenzzeit werden allerdings nur zwei Jahre statt drei bis fünf, wie es das Beamtengesetz vorsieht, gefordert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, wie TI sie befürwortet, ist leider nicht sehr groß, da die Mehrheit der Abgeordneten zu einem Ehrenkodex tendiert.

Der Fall von Jack Abramoff - einem Toplobbyisten in den USA, der dort wegen Korruption vor Gericht steht und der Politiker mit abertausenden von Dollars bestochen hat, um Vorteile für seine Auftraggeber zu erreichen - hat auch in Deutschland das Thema Lobbyismus wieder mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Umzug von Bonn nach Berlin hat das Lobbying der verschiedensten Organisationen stark zugenommen. Besonders große Konzerne haben die Vertretung ihrer speziellen Interessen selbst in die Hand genommen und vertrauen weniger auf ihre Verbände. Der Austausch von Informationen zwischen Politik und Verwaltung einerseits und Unternehmen und Verbänden andererseits ist durchaus erwünscht, aber er geschieht meist im Dunkeln und somit nicht mit der nötigen Transparenz. Transparency Deutschland hat deshalb fünf Grundsätze verabschiedet, die mehr Licht in diese Zwischenwelt bringen sollen und wird seine Überlegungen auch in Brüssel einbringen: Die EU-Kommission hat im Rahmen einer Transparenzoffensive für den Beginn dieses Jahres ein Grünbuch geplant, in dem auch auf das Thema Lobbyismus eingegangen werden wird.

Im Herbst plant Transparency einen Parlamentarischen Abend, der die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption in Deutschland zum Thema hat. Dabei wird das Thema der Abgeordne-

tenbestechung eine besondere Rolle spielen, da es besonders deren gesetzliche Regelung ist, die zur Zeit der Haupthinderungsgrund für eine Ratifizierung ist. Frankreich und England haben als große Industrienationen die Konvention ratifiziert. Auch Österreich hat sich dazugesellt, das ist von besonderem Interesse für Deutschland, da Österreich eine ähnliche gesetzliche Konstellation hatte, wie Deutschland sie noch hat. Wie lange wird Deutschland, als Exportnation Nummer eins die Ratifizierung noch vor sich herschieben?

Und schließlich noch eine erfreuliche Nachricht. Das Medienforschungsinstitut „Media Tenor“ hat in einer Analyse über das Erscheinungsbild von Nichtregierungsorganisationen in den Medien in 2005 Transparency International nach dem ADAC auf den zweiten Platz gesetzt. Hervorzuheben sind dabei jeweils ausgezeichnete Plätze für die zustimmende Bewertung der Organisation und der Führungskräfte, sowie die Stetigkeit der Berichterstattung während des ganzen Jahres.

Ihr
Jochen Bäumel

impressum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny (amy)

E-Mail: amartiny@transparency.de

Redaktion: Carsten Kremer (ck)

E-Mail: redaktion@transparency.de

Herausgeber: Transparency Deutschland

kontakt

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

E-Mail: office@transparency.de

Internet: www.transparency.de

Regelungsbedarf

Transparency Deutschland fordert Lobbyisten-Register – Erfahrungen im Ausland

Am 23. Januar 2006 hat der Vorstand in seiner Sitzung ein Positionspapier verabschiedet, in dem die Einführung eines Lobbyisten-Registers gefordert wird. Diese Verabschiedung und die Veröffentlichung des Positionspapiers im Februar schließt die interne Diskussion ab. Jetzt gilt es, auf der Basis des Papiers das Gespräch und die Diskussion mit Multiplikatoren zu suchen, um dem Anspruch einer „Koalition gegen Korruption“ gerecht zu werden.

Im Ausland, vor allem in den USA und in Kanada, gibt es bereits umfangreiche Erfahrungen mit Lobbyisten-Registern, das Thema ist nicht neu. In beiden Ländern gibt es sowohl auf föderaler als auch auf bundesstaatlicher Ebene Regelungen. In den USA wurde die Lobbyistenregulierung im Jahr 1946 im „Federal Regulation of Lobbying Act“, der eine allgemeine Registrierungspflicht für Lobbyisten vorsah, eingeführt. Mit dem „Lobbying Disclosure Act“ von 1995 gelten nicht nur die Kongressabgeordneten, sondern auch hochrangige Regierungsmitglieder als potentielle Adressaten des Lobbying. Zweimal jährlich muss jeder Lobbyist in einem Bericht seine Anschrift, seine Kunden und seine Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Lobbytätigkeit dem „Secretary of the Senate“ und dem „Clerk of the House of Representatives“ mitteilen. Wenn der Lobbyist in eigener Sache aktiv ist, müssen allein die Ausgaben der Lobbyaktivitäten angegeben werden. Sämtliche dieser Informationen sind über eine Datenbank im Internet verfügbar. Wenn der Registrierung nicht nachgekommen wird oder bei falschen Angaben droht eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Dollar.

Bei den Staaten zeigt sich ein differenziertes Bild. Einziger Bundesstaat der USA ohne Lobbyistenregistrierungsgesetz ist Pennsylvania. Das *Center for Public Integrity*, eine Organisation in Washington D.C., die investigativen Journalismus unterstützt, veröffentlicht regelmäßig Übersichten über den Stand der Gesetzgebung und über die erhobenen Zahlen zu Lobbyisten, ihren Auftraggebern und den Ausgaben für Lobbytätigkeit in den Staaten der USA. Danach gab es im Jahr 2003 im Bundesstaat New York die meisten (3.598) registrierten Lobbyisten, dicht gefolgt von Florida mit 3.357 registrierten Lobbyisten. Die wenigsten Lobbyisten waren demnach in Alaska (214) registriert. Bei den Ausgaben, die in den jeweiligen Bundesstaaten für Lobbying getätigt werden - auch diese sind in der Regel anzeigepflichtig - variieren die Angaben stark. Dies hat auch mit der unterschiedlichen Systematik zu tun, welche Ausgaben die Lobbyisten melden müssen. Sind die Personalkosten bzw. Kostenentschädigungen für Freiwillige zu melden? Müssen auch die Beiträge und Spenden für politische Kampagnen und die Wahlkampfunterstützung gemeldet werden? In der Mehrzahl der US-Bundesstaaten sind die Personalkosten bzw. Kostenentschädigung unter den Ausgaben aufzuführen, die Wahlkampfbeiträge und

-spenden hingegen nur in einer Minderzahl. 2003 war Kalifornien mit Lobbyistenausgaben von 191 Mio. Dollar Spitzenreiter; Spenden und Beiträge sind in diesem Betrag nicht enthalten, wohl aber Personalkosten für Lobbyisten. Auf dem zweiten Platz findet sich Texas mit 137 Mio. Dollar registrierten Lobbyistenausgaben.

Das *Center for Public Integrity* veröffentlicht auch eine Lobbyisten-Transparenz-Rangliste der US-Staaten. Anhand eines 48 Punkte umfassenden Fragebogens werden die Qualität des Registrierungsprozesses und der Ausgabenberichte im Hinblick auf Transparenz, den öffentlichen Zugang zu den Daten und Regelungen zur Durchsetzung bewertet. Nach der Rangliste von Mai 2003 liegen die Staaten Washington und Kentucky vorn.

In Kanada findet sich, wie in den USA, eine Lobbyistenregulierung sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der kanadischen Provinzen. In der kanadischen Gesetzgebung wird zwischen drei Typen von Lobbyisten unterschieden, den Lobbyberatern, die für ihre Tätigkeit bezahlt werden, den Unternehmenslobbyisten sowie den Organisationslobbyisten aus dem Non-Profit Sektor. Alle Einträge der Lobbyisten in der Datenbank können, wie auch in den meisten US-Staaten, im Internet eingesehen werden.

In den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien) gibt es keine Regelungen hinsichtlich der Registrierung von Lobbyisten. In Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden existieren Regelungen hinsichtlich der Erteilung von Ausweisen, die den Zutritt zum Parlament ermöglichen. Eine Liste der Lobbyisten wird jedoch in diesen Ländern nicht geführt und veröffentlicht.

Auf der Ebene der Europäischen Union findet sich in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments im Anhang 9 unter Artikel 3 ein „Verhaltenskodex“ für Lobbyisten. Dieser gilt für die Lobbyisten, die nach Artikel 2 einen Zugangsausweis zum Europäischen Parlament erhalten haben. Veröffentlicht wird die Liste der Zutrittsberechtigten nicht. Die Europäische Kommission hat auf ihrer CONECCS-Website (Consultation, The European Commission and Civil Society) die Möglichkeit für zivilgesellschaftliche Non-Profit-Organisationen geschaffen, sich registrieren zu lassen und in der Datenbank öffentlich aufgeführt zu werden. Neben Name, Adresse, Zielen und Ansprechpartnern können optional auch finanzielle Details dazu angegeben werden, aus welchen Quellen sich anteilig die Finanzierung der Organisation speist. Die Definition der zivilgesellschaftlichen Non-Profit-Organisationen ist sehr weit gefasst, anders ist nicht zu erklären, dass beispielsweise auch die „International Road Union“ aufgeführt wird, deren nationale Mitglieder von der Bauindustrie finanziert werden und die durchaus finanzielle Ziele verfolgen. Die Liste dient allein der Information, weshalb der Eintrag auch freiwillig ist und bei Nichteintragung keine Sanktionen drohen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Der deutsche Lobbyismus ist besser als sein Ruf

Armin Huttenlocher

Um es vorweg zu nehmen: Ich hätte als Geschäftsführer eines der größten und traditionsreichsten Public Affairs-Büros in Deutschland keine Schwierigkeiten, den Vorgaben des in den USA geltenden „Lobbying Disclosure Act“ zu folgen und Klienten, Themen, Honorarsummen offen zu legen.

Es gibt aber zumindest ein gewichtiges Argument, das mir Anlass gibt, mich zumindest in dieser Phase der Debatte entschieden gegen eine Übernahme dieser Vorschriften auszusprechen: Die Debatte greift, leider auch in der Form wie sie bis dato von Transparency International geführt und in den Forderungen zugespitzt wird, einerseits erheblich zu kurz und schießt zugleich – mit dem für NGOs mitunter nicht ganz untypischen Eifer – weit übers Ziel hinaus.

+++++

Ja, es geht um Transparenz; um die Abgrenzung zwischen legitimen und illegitimen Formen von Interessenvertretung; um die Frage der Unabhängigkeit von Politik.

Nein, es geht nicht um eine Branche, die grundsätzlich in Grauzonen agiert und ihre Gesprächspartner in Hinterzimmern mit Schecks anstelle von Argumenten hofiert. Ich verwehre mich im Namen hunderter hochanständig arbeitender Kolleginnen und Kollegen gegen diese latenten Unterstellungen oder expliziten Anschuldigungen. Sie zeugen von fundamentaler Unkenntnis und widersprechen einer elementaren Voraussetzung für jede differenzierte Debatte: ‚Kenne den Gegenstand, über den Du sprichst‘ und einem der höchsten Rechtsgüter der zivilisierten Welt: ‚In dubio pro reo‘.

+++++

Interessenvertretung ist ein Kernelement der demokratischen Idee. Interessenausgleich eine der anspruchsvollsten Aufgaben der Politik. Hinter beidem steht – in dubio pro reo! – das Ziel, das Gemeinwohl zu fördern, zu sichern, weiter zu entwickeln: Wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch. Mit allen Aspekten, die dabei zu berücksichtigen sind, trotz aller Widersprüche, die das hervorrufen und mitunter in harte Konfrontationen führen mag. Wer verstanden hat, was der derzeit vielbeschworene Begriff von Nachhaltigkeit meint, der wird – zumal als Lobbyist – zualterererst auf Sachlichkeit und Argumente setzen, dann auf Vernunft und eine ebensolche Strategie, schließlich im Zweifelsfall auf den Kompromiss. Und genau an dieser Stelle reichen sich Interessenvertretung und Interessenausgleich, mithin: zielorientierter Lobbyismus und verantwortungsvolle Politik die Hand.

+++++

Ich höre das Murren: Dies sei doch rhetorisches, die wirklichen Probleme verdeckendes Kauderwelsch. Und entgegne: Dies ist – zumindest in Berlin – die Realität in neunzig von hundert lobbyierten Fällen. Die Kritiker mögen mir das Gegenteil belegen. Ich stelle mich gerne und jederzeit.

Notabene: Weder Herrn Hunzingers hochdotierte Sockenkäufe für einen Minister des deutschen Kabi-

netts, noch Herrn Abramoffs millionenschwere Klientelaktionen im amerikanischen Repräsentantenhaus taugen als Gegenbeweis. Beide wurden, erstens, durch bestehende Strukturen aufgedeckt und rechtsstaatlicher Gerichtsbarkeit zugeführt.

Und beide wären, zweitens, durch die, zum Beispiel von Transparency International (... derzeit ...) geforderten Verschärfungen kaum zu vermeiden gewesen. Mangelnder Anstand und kriminelle Energie machen nicht Halt vor verschärften Richtlinien oder Gesetzen, und sie fürchten auch nicht den Ausschluss von ordentlich abgestempelten Zulassungen. Sie entspringen, leider, von allem Anfang an einem ganz und gar anderen Ziel. Sie verwechseln auch nichts. Denn Sie wollen nur eines: Den Vorteil für sich selbst. Über den Weg dorthin entscheidet kein Ethos, sondern eine unanständige aber grenzenlose Phantasie.

+++++

Um auch wirklich jedes Missverständnis auszuschließen: Ich bin für ein Maximum an Transparenz. Aber ich fordere zunächst einen differenzierten Blick und eine alle Aspekte berücksichtigende Diskussion. Daran mangelt es. Und deshalb münden auch die Vorschläge von Organisationen wie Transparency International in bürokratisierte Überwachungsstrukturen und unausgelegene Sanktionssysteme.

Die offizielle Listung und Ausweisung aller Lobbyisten im Deutschen Bundestag wäre ein erster begrüßenswerter Schritt. Es gibt keinen Grund, weshalb Verbände und ihre Mitglieder dieses Vorrecht genießen, Agenturen, Kanzleien und freie Lobbyisten hingegen ausgeschlossen sind. Hier besteht aus längst überholter Tradition ein Pseudo-Privileg, das jeder Grundlage entbehrt und allen Realitäten im Alltag widerspricht. Längst engagieren Verbände selbst Lobbyis-

(Fortsetzung von Seite 4)

Mit der nordamerikanischen Praxis vor Augen fällt es schwer, zu glauben, welchen geringen Regelungen europäische Lobbyisten unterworfen sind. Mitunter wird, wie beispielsweise bei der Europäischen Kommission, auf eine Selbstregulierung der Lobbyisten durch Verhaltenskodizes gesetzt. Danach können sich Lobbyisten auf europäischer Ebene bei der SEAP (Society of European Affairs Professionals) oder der PAP (Public Affairs Practitioners) zur Einhaltung eines Verhaltenskodex verpflichten. Jedoch gibt es weder eine Zwangsmitgliedschaft noch Sanktionen für Mitglieder. Entsprechende Verhaltenskodizes finden sich auch auf nationaler Ebene, wie in Großbritannien bei der „Association of Professional Political Consultants“ oder dem „Institute of Public Relations“, in der Schweiz bei der SPAG (Schweizerische Public-Affairs-Gesellschaft) oder in Deutschland beispielsweise bei der degepol (Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.). So richtig und wichtig diese Kodizes sind, so können sie aufgrund ihres freiwilligen Charakters eine Regulierung der Lobbyisten durch ein Lobbyistenregister nur ergänzen.

TI-Arbeitsgruppe Korruption in der Politik

(Fortsetzung von Seite 5)

ten. Und das nicht, weil sie sie zum Tricksen bräuchten, sondern weil angesichts komplexer thematischer und politischer Verknüpfungen die eigenen Ressourcen nicht mehr ausreichen.

++++++

Die Sanktionen für Fehlverhalten indes sollte man den Berufsverbänden nicht nur überlassen, sondern – im Gegensatz zu den Vorstellungen von Transparency International – geradezu explizit übertragen. Es stärkt ein weiteres Kernelement der Demokratie: Die berufsständische Autonomie. Und schließt den scharfen, kritischen Blick von außen und eine entsprechende, gegebenenfalls Druck aufbauende und aufrecht erhaltende, kontinuierliche, öffentliche Debatte über eventuelle Versäumnisse keineswegs aus, sondern unbedingt mit ein.

Erste Ansätze wie etwa die Gründung und das (nicht zuletzt im Hinblick auf eine ethisch verantwortungsvolle Ausübung des Lobbyisten-Berufes) höchst engagierte Binnenleben von Organisationen wie der 'degepol' (Deutsche Gesellschaft für Politikberatung) belegen beides: Das Eigeninteresse an den skizzierten Prämissen und die Chance auf wirksame Selbstregulierung.

Wer wirklich verstanden hat, worauf eine funktionierende Bürgergesellschaft – mithin ein zukunftsweisendes Modell politisch-wirtschaftlich-gesellschaftlicher Interessenvertretung und Interessenausgleichs – beruht, der fördert solches durch gezielte Beteiligung, anstatt es zu ersticken durch überkommene Beschränkungsmodelle, unerfüllbare oder leicht zu umgehende Regelwerke und wenig wirksame (weil Anstandslosigkeit und kriminelle Energie nicht verhindernde) Sanktionsandrohungen.

Bei Licht betrachtet könnte vielleicht nicht der Forderungskatalog in all seinen Kernpunkten, wohl aber der teilweise messianische Eifer, mit dem das Thema zeitweilig diskutiert und die Lobbyisten pauschal an den Pranger gestellt werden, den Eindruck erwecken, hier finde eine Selbstüberhöhung der Vortragenden statt: Zur höchstrichterlichen Ordnungsinstanz. Ein Gestus, der wie Lobbyismus einer NGO in eigener Angelegenheit erscheinen könnte. Was selbstverständlich niemand wirklich unterstellen mag.

++++++

Fazit: Die derzeitige Situation in Sachen Lobbyismus ist nicht zufriedenstellend gelöst und braucht Veränderung – im Sinne einer Anpassung an komplexer, also unüberschaubarer, gewordene Strukturen politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Insbesondere die Beteiligten selbst sind hier gefordert: Die Interessenvertreter und die Politiker. Es geht um ihrer beider Glaubwürdigkeit. Ihre Anerkennung (Listung als Angebot, nicht als Zwang!) ist das Eine. Ihre Selbstregulierung (Kodex, Überwachung, gegebenenfalls Ausschluss) das Andere.

Der Autor verantwortet als Geschäftsführer den Bereich Public Affairs von Burson-Marsteller/B.K.S.H. Government Relations Deutschland und leitet das Berliner Büro der Agentur.

Literatur

Lobbyismusregulierung in Deutschland und den USA - Möglichkeiten, Maßnahmen, Visionen

Die deutsche Politikwissenschaft entdeckt zunehmend das dynamische und weite Feld des Lobbyismus. Und das nicht (mehr) allein unter dem Gesichtspunkt systemischer Einordnungsversuche der „deutschen Art und Weise“ von Interessenartikulation und -partizipation; längst schon ist die dichotomische Diskussion um eine mehr oder weniger stark korporatistische Prägung einer lebhaften und pragmatischen gewichen, die auf die aktuellen Entwicklungen in der Verbände- und Lobbylandschaft reagiert. Die ihre Augen öffnet für zunehmende Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen in der Gesellschaft, für die angeschlagene Integrationskraft bisher so stimmungswaltiger Großorganisationen, für neue Formen von konzentriertem und professionellem (Auftrags-) Lobbyismus in den Falten und Fallen zwischen Europäisierung, Globalisierung und Entnationalisierung von Interessen und für Fragen der ethischen (Selbst-) Kontrolle und gesetzlichen Regulierung von Lobbyismus und Lobbyisten.

Im Sommersemester 2005 standen u.a. diese genannten Entwicklungen im Zentrum des von Prof. Dr. Peter Lösche an der Universität Göttingen angebotenen Seminars „Neuere Entwicklungen in der Verbands- und Lobbyismusforschung“. Das Seminar wurde unterstützt und belebt durch eine begleitende Vorlesung, in der die Möglichkeit des Austausches mit der „nichtuniversitären Außenwelt“ geboten wurde; neben Gästen aus Politik und Wirtschaft war auch Dagmar Schröder, Geschäftsführerin von TI, zu Gast.

Die Politikwissenschaft, die es sicher nach wie vor schwer hat, der chimärenhaften Gestalt des Phänomens Lobbyismus („auf Augenhöhe“) zu begegnen, ist auf dem Weg, sich neu zu sortieren und einen Facettenreichtum auszubilden, der dem Forschungsgegenstand Lobbyismus entspricht.

Die beiden Autoren der hier vorgestellten Arbeit haben, vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Amerikanisierung der deutschen Interessenorganisation und -artikulation, einen kontrastiven Blick dorthin geworfen, wo vieles „ganz anders“ ist – auf die USA. Im Mutterland des Pluralismus wird Lobbying als legitime und gesetzlich legitimierte Einflussnahme auf die politische Entscheidungsfindung verstanden.

Die Arbeit vergleicht Kontrollmöglichkeiten des Lobbying in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik und versucht Rückschlüsse bzw. Anregungen zu erhalten, wo voneinander gelernt werden kann und vor allem, wo Nachbesserungen nötig erscheinen, wo vielleicht auch gänzlich neue Wege beschritten werden müssen.

Die Autoren konzentrieren sich in ihrer Untersuchung auf den Bereich der „äußeren Kontrolle“, sie fokussieren konkrete gesetzliche Regelungen und Sanktionen, mit denen Mandatsträger bzw. Lobbyisten konfrontiert werden können. Auf deutscher Seite werden die Lobbyliste des Bundestages, das Informationsfreiheitsgesetz, das Abgeordnetengesetz und die Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete betrachtet. Auf Seite

(Fortsetzung auf Seite 7)

der Vereinigten Staaten werden die konkreten Regelungen, denen sowohl Kongressabgeordnete als auch Lobbyisten unterworfen sind, insbesondere der *Lobbying Disclosure Act* als zentrales Element der amerikanischen Lobbying-Gesetzgebung, dargestellt.

Im Zuge veränderter Rahmenbedingungen der Interessenkooperation und einer Neuorientierung lobbyistischer Strukturen lässt sich in der Bundesrepublik grundsätzlich eine Annäherung an das amerikanische Modell feststellen. Allerdings gibt es hinsichtlich der Kontrolle des Lobbyismus in Deutschland erhebliche Differenzen zur Situation in den USA. Bei der Herstellung von Transparenz liegen die Vereinigten Staaten einen deutlichen Schritt vor der Bundesrepublik – *Disclosure*, also Offenlegung, ist dort das vornehmliche Ziel aller gesetzgeberischen Regulierungsbestrebungen. Politische Mandatsträger müssen detaillierte Angaben über ihre (Neben-) Einkünfte machen und unterliegen strikten Verhaltensregeln, Lobbyisten sind gesetzlich zur Registrierung und regelmäßigen Offenlegung ihrer Aktivitäten verpflichtet. In der Bundesrepublik wird die Lobbyseite so gut wie überhaupt nicht geregelt. Hier braucht es Maßnahmen zur Erweiterung der Verbändeliste durch detailliertere Auskunftspflichten und zur Einrichtung eines Lobbyistenregisters nach amerikanischem Vorbild.

Sicherlich, es ist einiges in Bewegung geraten im Bereich der Kontrolle von Lobbyismus und Korruptionsprävention in Deutschland, der Versuch einer Entkriminalisierung des Lobbyismus geht einher mit verstärkten Initiativen für mehr Transparenz. Endlich ist ein IFG auf Bundesebene verabschiedet worden – ein längst überfälliger Schritt für eine „erwachsene Demokratie“. Ebenso kann die Verschärfung der Veröffentlichungspflicht von Nebeneinkünften (mehr) Licht in allzu uneinsichtige Kanäle werfen. Aber auch in diesen Bereichen, das zeigt die Arbeit, muss über weitere Nachjustierungen nachgedacht werden.

Außerdem besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Spenden- und Sponsoring-Praxis und des sogenannten „Drehtüreeffekts“, dem Wechsel vom politischen Amt in die Privatwirtschaft und umgekehrt.

Aktualität gewinnen diese Punkte immer wieder durch öffentlich gemachte Missstände oder unsaubere Praktiken. Schröder - und polemische Stimmen aus Politik und Presse wollen dies fast glauben machen, möchte man meinen, indem sie den Ex-Kanzler an den moralischen Pranger stellen – verhält sich nicht anders als ein Großteil ehemaliger Spitzenpolitiker vor ihm. Parteistrategische Aufregung, die schnell so wirkt, als würde die Hexe den Teufel verklagen wollen, sollte hier ernstgemeinten gesetzgeberischen Bemühungen weichen.

Dass noch viel zu tun ist im Sektor Korruptionsprävention, macht der diesjährige CPI deutlich, laut dem Deutschland keine Fortschritte gemacht hat.

Dass auch das stark auf Transparenz ausgerichtete amerikanische System der Lobbyismuskontrolle hintergangen werden kann – wenn genug kriminelles Potential im Hinterzimmer der Macht versammelt ist – zeigt nicht zuletzt der kurz nach Jahreswechsel in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Korruptionsskandal um den amerikanischen Top-Lobbyisten Jack Abramoff. Dieser bekannte sich Anfang Januar vor einem Wa-

shingtoner Gericht schuldig, über Jahre hinweg systematisch Politiker bestochen zu haben, um Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Die US-Bürgerrechtsorganisation *Public Citizen* urteilte, Lobbyismus sei heutzutage hauptsächlich „legalisierte Bestechung“. In ihrer hier vorgestellten Arbeit nennen die Autoren Initiativen zu Reformen der amerikanischen Lobbying-Gesetzgebung, deren wesentliche Ziele die Abschwächung des oben genannten Drehtüreeffekts, ein generelles Verbot von gesponserten Reisen und Geschenken sowie die Einrichtung eines unabhängigen und effektiven Ethik-Watchdogs im Kongress sind.

Die Arbeit macht deutlich, dass nur diejenige politische Kultur eine verantwortungsvolle Zivilgesellschaft zur Mithilfe bei der Eindämmung korruptiven Lobbyings anhalten kann, die sich selbst aktiv und verantwortungsbewusst einem Prinzip der Öffentlichkeit und Transparenz unterstellt.

Eine Kopie der Seminararbeit kann über die Berliner Geschäftsstelle von Transparency Deutschland angefordert werden.

Simon Otte, Maik Hemmecke

Forderungen nach Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder

Nach den umstrittenen Wechseln prominenter Politiker in die Privatwirtschaft sind Forderungen laut geworden, einschränkende Regelungen insbesondere für Regierungsmitglieder und parlamentarische Staatssekretäre einzuführen.

Anders als Abgeordnete, die Verabredungen über künftige Verträge gegenüber dem Bundestagspräsidenten anzeigen müssen, gibt es weder auf Bundes- noch auf Länderebene – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – entsprechende Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre.

Transparency Deutschland fordert in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Regelung, die für Minister auf Bundes- und Landesebene sowie für Staatssekretäre eine Periode von drei Jahren vorsieht, in der sie nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis keinerlei Wechsel in ein Unternehmen vollziehen dürfen, mit dessen Interessen sie während ihrer politischen Tätigkeit befasst waren. Die Zeitspanne von drei Jahren ist analog zur geltenden Regelung für Bundesbeamte gewählt.

Dass es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, scheint aber unwahrscheinlich. Ein Antrag der FDP vom Februar sieht vor, einen Verhaltenskodex zu schaffen, nach dem Regierungsmitglieder, die beabsichtigen innerhalb von zwei Jahren nach Ausscheiden aus ihrem Amt eine Tätigkeit in der Wirtschaft zu übernehmen, die in einem Zusammenhang mit ihrer früheren Diensttätigkeit steht, dies der Regierung anzuzeigen haben und sich den Wechsel von dieser genehmigen lassen müssen.

In einem Antrag vom März fordern auch B90/Die Grünen die Bundesregierung auf, auf Grundlage eines vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ausgearbeiteten Gutachtens eine „verfassungsfeste“ Lösung vorzulegen – Hintergrund dieses Vorbehalts ist das Recht auf freie Berufswahl. (ck)

Aufgeschoben oder aufgehoben?

Abgeordnete klagen vor Verfassungsgericht gegen Offenlegung von Nebeneinkünften

Sechs Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU, FDP und SPD - der prominenteste von ihnen Friedrich Merz - klagen vor dem Verfassungsgericht gegen die neuen Verhaltensregeln des Bundestags, die dieser im Sommer gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP beschlossen hatte.

Die Verhaltensregeln, die vor dem Hintergrund verschiedener Skandale um Nebentätigkeiten von Abgeordneten - bzw. um die Bezahlung für solche, häufig auch ohne eigentliche Tätigkeit - überarbeitet worden waren, sehen unter anderem vor, dass Abgeordnete künftig ihre sonstigen Einkünfte gegenüber dem Bundestagspräsident anzeigen müssen, der diese Informationen dann in konsolidierter Form der Öffentlichkeit zugänglich macht. Auf diese Weise soll mehr Transparenz erzielt werden, der Wähler soll sich ein Bild davon machen können, was seine Vertreter neben ihrer Mandatsausübung zusätzlich so treiben.

Diese Offenlegungspflichten waren von Beginn an umstritten, insbesondere Selbständige und Vertreter der freien Berufe sehen sich in grundlegenden Rechten verletzt. Rechtsanwälte etwa argumentieren, eine Offenlegung ihrer Einkünfte verstieße gegen die anwaltliche Schweigepflicht, da dadurch auch ihre Klienten offenbar werden. Im Fall von Selbständigen ist das persönliche Einkommen ein Indikator für die momentane wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, eine Information, die man vor Konkurrenten normalerweise geheimzuhalten versucht.

Bundestagspräsident Lammert machte bald deutlich, dass er von der im Sommer verabschiedeten Neufassung nicht viel hält, dachte laut über eine „Nachjustierung“ nach und verzögerte in der Folge den Erlass der Ausführungsbestimmungen zu den beschlossenen Verhaltensregeln. Eigentlich hätten die Abgeordneten ihm die nunmehr geforderten Angaben bis zum 18. Januar - also drei Monate nach Erwerb ihres Mandats - einreichen müssen. In den am 30. Dezember schließlich doch noch erlassenen Ausführungsbestimmungen wurde diese Frist dann aber zunächst bis zum 31. März verlängert.

Daran, dass die Abgeordneten dem Bundestagspräsidenten bis zu diesem Datum ihre Einkünfte anzeigen mussten, hat sich durch die Klage nichts geändert. Auf die Veröffentlichung müssen die Bürger aber vorerst verzichten. Bundestagspräsident Lammert kündigte an, diese so lange auszusetzen, wie das Verfassungsgericht nicht entschieden habe. Da die Klage nicht als Eilantrag eingereicht wurde, wird dies zumindest einige Monate, im ungünstigsten Fall sogar mehrere Jahre dauern.

Transparency Deutschland hat sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Online-Netzwerk Campact scharf gegen das Verhalten des Bundestagspräsidenten gewandt und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen aufgefordert, ihren Einfluss gegenüber diesem geltend zu machen.

Wer sich übrigens im Internet über die veröffentli-

chungspflichtigen Nebentätigkeiten der Abgeordneten informieren will, was noch in der letzten Legislaturperiode möglich war, findet dort nur den Hinweis, dass diese Angaben „zum Zeitpunkt des Erscheinens des 2. Teils des Amtlichen Handbuchs veröffentlicht“ werden. Bislang führt die neue Regelung also sogar zu einem Transparenzrückschritt. (ck)

Kodex gegen Sponsorengelder

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) hat im November einen Kodex verabschiedet, in dem es für das Zentrum und seine Mitarbeiter jedwede Annahme von Geldern der Tabakindustrie ablehnt. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter, die von der Industrie gesponsert werden, soll für die Zukunft ausgeschlossen werden. Das DKFZ ist die erste deutsche Forschungseinrichtung, die einen solchen Ethikodex verabschiedet hat und es fordert andere Institute auf, es ihm nachzutun. (ck)

Der Global Corruption Report 2006 befasst sich mit dem Thema Gesundheit

Am 1. Februar wurde in London der diesjährige „Global Corruption Report“ vorgestellt. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Korruption und Gesundheit“. Mitte Mai wird der Report auf Deutsch erscheinen. Dann wird auch eine auf Deutschland zugeschnittene Analyse der Korruption im Gesundheitswesen in dem umfangreichen Band enthalten sein. Die Beispiele im Report zielen hauptsächlich auf die sogenannte Dritte Welt, die das unethische Verhalten der Industrieländer in Bezug auf die Gesundheit vor allem erdulden muss.

Der globale Bericht stellt heraus, dass insbesondere die Armen dafür büßen müssen, wenn Geld, das für Gesundheitsprogramme aufgewendet werden sollte, in den falschen Taschen landet. „Der Preis für Korruption im Gesundheitswesen wird in menschlichem Leid bezahlt“, sagte die neue Vorsitzende von Transparency International, Huguette Labelle, in London.

Aufgrund der verbreiteten Korruption im Gesundheitssektor werden die Jahrhundertziele der Vereinten Nationen unterlaufen: bis zum Jahr 2015 die Armut auf der Welt zu halbieren, die Kindersterblichkeit zu senken, die Müttergesundheit zu verbessern, die weitere Ausbreitung von Aids zu verhindern und die Aids-Kranken besser zu versorgen.

Der Bericht gibt eine Reihe von Empfehlungen, die auch - und vielleicht vornehmlich - für die Geberländer gelten: Der Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen, die gesundheitsbezogene Projekte, Budgets und politische Strategien betreffen, muss sich erheblich verbessern. Sodann geht es um Verhaltenskodizes und die Kontrolle von deren Einhaltung, was sowohl die anbietenden Unternehmen für Arzneimittel und Medizinprodukte betrifft wie auch die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Ferner müssen unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanzen

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

geschaffen werden. Vergabeverfahren müssen transparent und nachprüfbar ablaufen, Interessenkonflikte offengelegt werden, und schließlich und letztlich muss die Strafverfolgung erheblich effizienter ablaufen, damit eine abschreckende Wirkung erzielt wird. Der ergänzende Bericht über die Situation in Deutschland wird sich speziell mit dem unethischen Verhalten der Hersteller von Pharmazeutika im Vertrieb befassen, mit dem Grauen Markt für Arzneimittel, mit den Strategien zur Beeinflussung von Selbsthilfegruppen, mit dem Vergabewesen unter Ärzten und mit der Korruption bei den Kassen.

Anke Martiny

Die englische Fassung des Global Corruption Report kann unter www.transparency.org/publications/gcr/download_gcr kostenlos heruntergeladen werden.

Der Augenblick



Auch dieses Jahr verteilten TI-Mitglieder Angela Spelsberg und Helga Ebel aus der AG Gesundheit die „Pille gegen Korruption“ auf dem Aachener Karneval. Fragt sich nur, ob es das Medikament auch als „Pille danach“ gibt...

Der Preis der Freiheit

Das Bundes-IFG in der Praxis

Was Freibier ist, ist allgemein bekannt: Freibier ist Bier „für lau“. Darum heißt es wohl auch Freibier und nicht Bierfreiheit, und Informationsfreiheit und nicht Freiformation. Denn Informationen sind nicht „für lau“. Zumindest dann nicht, wenn man sie auf der Grundlage des neuen Informationsfreiheitsgesetzes von Bundesbehörden anfordert.

In seiner „Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz IFG“ hat das Bundesinnenministerium kürzlich den Preis der (Informations-)Freiheit festgesetzt: Sofern eine Anfrage nicht telefonisch oder in kurzer schriftlicher Form beantwortet werden kann, muss der Antragsteller mit Gebühren von bis zu 500 Euro rechnen. Pro Anfrage. Wenn sich also weitere Nachfragen ergeben, wird dies als neue Anfrage gewertet und kann daher erneut mit dem Höchstsatz veranschlagt werden.

Dabei räumt die Verordnung den Behörden einen relativ großen Spielraum für die Festsetzung der eingeforderten Gebühren ein. Anhaltspunkt soll die „Höhe des Verwaltungsaufwands“ sein, und als praktische Illustration dient der Hinweis, dass ein solcher hoher Aufwand zumindest dann gegeben sei, „wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.“

Wie Behörden diesen ihnen gewährten Spielraum ausnutzen, um das ungeliebte IFG auszubremsen, demonstrierte anschaulich das Auswärtige Amt. Einem Antragsteller, der einen bestimmten Erlass des Amtes an die Visa-Stellen einzusehen begehrte, antwortete das Ministerium mit einem Schreiben, in dem es ihn zur Zahlung einer Gebühr von 107,20 Euro per Vorkasse aufforderte. Begründung: Ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Zusammenstellung der Unterlagen. Nachdem die Angelegenheit publik geworden war, berichtigte das AA den Betrag auf 15,40 Euro. Bei der ursprünglichen Berechnung sei bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen.

Mittlerweile ist auch die Opposition tätig geworden. So hat die FDP einen Antrag in den Bundestag eingebracht, nach dem die Gebührenpraxis auf mehr „Anwenderfreundlichkeit“ hin überprüft werden soll. Kein Verständnis für die geäußerte Kritik zeigte hingegen die Innenexpertin der CDU, Beatrix Philippi. Diese unterstrich, dass es kein Interesse gebe „eine qualifizierte Verwaltung zu einer bürokratischen ‚Auskunftei‘ umzubauen“. Und überhaupt sei die Argumentation, die Kosten könnten potentielle Antragsteller abschrecken, „albern“ - „bei einem echten Interesse spielen die Kosten doch eine nebensächliche Rolle.“

Dazu kann sich nun jeder seine Gedanken machen. Und die sind ja bekanntlich frei. (ck)

Führungswechsel

Transparency International Annual Membership Meeting 2005 in Berlin

Vom 11. bis zum 13. November 2005 fand in Berlin das *Annual Membership Meeting (AMM)*, die internationale Jahreshauptversammlung von Transparency International statt. Dieses wichtige Ereignis in Berlin auszurichten, wo TI vor über 10 Jahren gegründet wurde, markiert in der Geschichte der Organisation einen wichtigen Schritt. Auf dem Berliner AMM wurde auch der Vorsitz der Organisation neu bestimmt. Prof. Dr. Peter Eigen, der Gründer und nunmehr langjährige Vorsitzende von TI, kandidierte nicht erneut für diese Position. Dieser bereits im Vorfeld des AMM angekündigte Schritt bedeutete den Abschluss eines Generationenwechsels innerhalb von Transparency International, der bereits vor einigen Jahren eingeleitet worden war. Gleichzeitig wurde auch ein Teil des internationalen Vorstandes neu besetzt.



Die neue Frau an der Spitze: Huguette Labelle. Links neben ihr Geo-Sun Kim und rechts der neue stellvertretende Vorsitzende Akere Muna

Die Wahl der neuen Vorsitzenden entschied sich schließlich zwischen der Kanadierin Huguette Labelle und der Kolumbianerin Rosa Ines Ospina. Als Geschäftsführerin von TI Kolumbien („Transparency por Colombia“) und bisheriges Mitglied im internationalen Vorstand konnte Frau Ospina auf vielfältige Erfahrungen mit der Arbeit von Transparency International zurückgreifen. Seit der Gründung von „Transparency por Colombia“ hat sie als Geschäftsführerin dazu beigetragen, dieses Chapter zu einer der angesehensten zivilgesellschaftlichen Organisation ihres Landes zu machen. Weiterhin hat sie in der Vergangenheit wichtige Beiträge zur programmatischen Weiterentwicklung der Arbeit von TI geleistet. Dazu gehören unter anderem ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Integrity Pact und die von ihr vorangetriebene enge Vernetzung der Chapter in Lateinamerika.

Auch die Kanadierin Huguette Labelle, Kanzlerin der Universität in Ottawa, engagiert sich bereits seit Jahren im Rahmen ihrer verschiedenen Tätigkeiten für die kanadische Regierung und für Organisationen der

Zivilgesellschaft im Kampf gegen Korruption. Für die kanadische Regierung war sie unter anderem als stellvertretende Ministerin für Verkehr und Transportwesen tätig.

Während ihrer sechsjährigen Tätigkeit als Leiterin der kanadischen Entwicklungshilfeagentur (Canadian International Development Agency) konnte sie einschlägige Erfahrungen im Bereich Entwicklungshilfe sammeln. Ihr zivilgesellschaftliches Engagement erstreckt sich neben TI auch auf den Bereich des Gesundheitssystems. So war Huguette Labelle lange Zeit Vorsitzende des kanadischen Roten Kreuzes und engagierte sich für die Verbesserung der Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern. Die Wahl ging mit 44 zu 43 Stimmen für Huguette Labelle denkbar knapp aus. Dennoch war während der gesamten Veranstaltung keine Spur eines Konkurrenzkampfes zu spüren – ein Umstand, der für die Zukunft froh stimmt. Durch ihre zahlreichen Kontakte zu internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfond (IWF), verschiedenen UN-Organisationen sowie zu internationalen Vertretern der Zivilgesellschaft und Wirtschaft wird Huguette Labelle sicherlich dazu beitragen können, die Arbeit von Transparency International weiter voranzutreiben. Sie erklärte, sie freue sich, den Vorsitz einer so namhaften Organisation wie Transparency International übernehmen zu dürfen. Auch zukünftig werde sie sich dafür einsetzen, dass der Kampf insbesondere gegen Korruptionsnetzwerke weitergeführt wird. Neben einer neuen Vorsitzenden wurden sechs weitere Positionen im internationalen Vorstand neu besetzt. Das zwölfköpfige Gremium ist das zentrale Entscheidungsorgan der internationalen Organisation. Der Kameruner Akere T. Muna wird Huguette Labelle zukünftig als stellvertretender Vorsitzender zur Seite stehen.

Für Peter Eigen war insbesondere der Sonntagabend ein emotionaler Abschied. Im stilvollen Rahmen des Berliner Roten Rathauses fand ein Abendessen zu seinen Ehren statt. Dort brachten nicht nur Freunde und Kollegen ihre Bewunderung für Peter Eigen und seine Arbeit mit und für TI zum Ausdruck. Auch UN-Generalsekretär Kofi Annan und Bundespräsident Horst Köhler sowie weitere Weggefährten würdigten in Grußadressen die Leistung Eigens und wünschten ihm und TI für die Zukunft alles Gute. Als Vorsitzender des internationalen Beirates wird er Transparency International auch zukünftig verbunden bleiben.

Als ein Treffpunkt für die Vertreter der TI Chapter aus über 90 Ländern ist das AMM auch ein Forum für Erfahrungsaustausch und die Aufnahme von Kontakten. In Workshops und Seminaren bot sich den Teilnehmern und Gästen bereits am Freitag und Samstag die Möglichkeit, sich über Erfahrungen im Kampf gegen Korruption auszutauschen. So informierte die Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, Dagmar Schröder, während des Treffens der europäischen und zentralasiatischen Chapter am Freitag über die Struktur und Arbeitsweise von Transparency Deutschland. Bei vielen Chaptern stieß insbesondere

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

das Konzept der ehrenamtlichen Mitarbeit auf reges Interesse. Auch am Samstag berichtete Dagmar Schröder über die Zusammenarbeit von Transparency Deutschland mit seinen korporativen Mitgliedern. Weiterhin konnte Dr. Anke Martiny während eines Workshops zur Korruption im Gesundheitswesen Einblicke in die sehr umfangreiche Arbeit von Transparency Deutschland zu diesem Thema geben. Auch in Zukunft wird die Arbeit der nationalen Chapter bei Transparency International im Vordergrund stehen. Neben dem internationalen Sekretariat sind sie eine wichtige Stütze für die Arbeit der Bewegung. Das AMM bietet somit auch die Möglichkeit zu einem konzentrierten Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen. Bereits kurz nach ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden hatte Huguette Labelle angekündigt, sich weiterhin für eine bessere Vernetzung und Stärkung der Chapter einzusetzen. Dabei wird auch dem Sekretariat in Berlin eine gewichtige Rolle zukommen.

Anja Schöne

Transparency International verleiht Integrity Awards 2005

Im Rahmen des AMM verlieh Transparency International auch in diesem Jahr wieder den Integrity Award. Dieser Preis wird seit 2000 jährlich an Menschen und Organisationen vergeben, die sich besonders im Kampf gegen Korruption engagieren. In diesem Jahr wurden zwei Personen und eine Organisation mit dem Preis ausgezeichnet. Die Verleihung fand in stillvoller Atmosphäre in den Räumen der Dresdner Bank am Pariser Platz statt. Der senegalesische Journalist Abdou Latif Coulibaly bekam den Preis für sein Engagement bei der Ausbildung von Journalisten in seinem Heimatland. Michel Partnem nahm den Integrity Award als Vertreter der israelischen Organisation *Movement for Quality Government* (MQG) in Empfang. Als Watchdog-Organisation engagiert sich MQG für die Schaffung transparenter Strukturen in der öffentlichen Verwaltung. Khairiansyah Salman, ein Mitarbeiter des indonesischen Rechnungsprüfungsamtes erhielt die Auszeichnung für sein unermüdliches Engagement im Kampf gegen Korruption in Indonesien. Salman sieht sich derzeit jedoch einer Klage wegen Korruption gegen ihn ausgesetzt. Er hat deshalb seine Auszeichnung zurückgegeben, um den Ruf des Integrity Awards nicht zu beschädigen.

Anja Schöne

Weitere Informationen unter:

<http://www.transparency.org/integrityawards>

Transparency International Board of Directors – Der neue Vorstand von Transparency International

Der Vorstand von Transparency International ist das zentrale Exekutivorgan der Organisation. Die 12 Mitglieder des Gremiums werden von Vertretern der nationalen Sektionen und individuellen Mitgliedern der internationalen Organisation gewählt. Während des diesjährigen AMM wurden neben der neuen Vorsitzenden auch einige neue Vorstandsmitglieder bestimmt. Der internationale Vorstand von TI setzt sich damit wie folgt zusammen:

Huguette Labelle (Kanada) ist die neue Vorsitzende von Transparency International. Sie ist derzeit außerdem als Kanzlerin an der Universität Ottawa tätig.

Akere T. Muna (Kamerun) ist stellvertretender Vorsitzender von Transparency International. Der Jurist ist Gründer und Präsident von TI Kamerun. Bereits seit 2004 ist Akere T. Muna Vorstandsmitglied von Transparency International.

Sion Assidon (Marokko) ist als Geschäftsmann in verschiedenen marokkanischen NGOs tätig. Außerdem ist er Mitglied des National Council von Transparency International Marokko.

Jermyn Brooks (Deutschland/Großbritannien) ist bereits seit 2000 für Transparency International tätig. Hier arbeitet er vor allem im Bereich der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor. Seit 2003 ist Jermyn Brooks Mitglied im Vorstand von Transparency International.

Boris Divjak (Bosnien und Herzegowina) ist Wirtschaftswissenschaftler und Vorsitzender von Transparency International Bosnien und Herzegowina.

Geo-Sung Kim (Südkorea) war 1999 der erste Generalsekretär von Transparency International Korea. Der Pfarrer der Gumin Presbyterian Church ist bereits seit 2004 Mitglied des Vorstandes von Transparency International.

Chong San Lee (Malaysia) war zunächst als Wirtschaftsprüfer unter anderem für Esso Malaysia tätig, bevor er im Jahr 2000 stellvertretender Präsident des malaysischen TI Chapters wurde.

Valeria Merino-Dirani (Ecuador) ist seit 1999 Geschäftsführerin von Transparency International Ecuador. Die Juristin ist bereits seit 2004 Mitglied des Vorstandes von Transparency International.

Laura Puertes Meyer (Peru) ist Wirtschaftswissenschaftlerin und Journalistin. Sie schreibt unter anderem für El Pais und die New York Times.

Frank Vogl (USA) ist Mitbegründer von Transparency International und war bereits für einige Zeit Mitglied des Advisory Council und des Vorstandes von Transparency International. Er arbeitete als Korrespondent für Reuters in London und Brüssel und ist jetzt für seine Firma Vogl Communications, Inc. in den USA tätig.

Gerard Zovighian (Libanon) ist seit 1996 als Wirtschaftsprüfer für BDO-Fiduciaire du Moyen Orient tätig. Daneben ist er Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender von Transparency International Libanon.

Nancy Zucker Boswell (USA) hat bereits kurz nach der Gründung die Geschäftsführung von Transparency International USA übernommen. Die Juristin ist bereits seit 2003 Mitglied des Vorstandes von Transparency International.

Übersicht: Anja Schöne

Der TI-Integritätspreis aus deutscher Sicht

Seit mehreren Jahren arbeite ich in der Jury mit, die alljährlich die Preisträger für den TI-Integritätspreis ermittelt. Im Moment beschäftigt uns die Frage, wie wir zu noch mehr Nennungen von Aspirantinnen und Aspiranten kommen könnten und wie wir diesen Preis in der Gesellschaft bekannter machen können. Alle Jury-Mitglieder sind überzeugt davon, dass dieser Preis große Verbreitung genießen sollte, weil es eine Chance für die Zivilgesellschaft darstellt, wenn viele Bürgerinnen und Bürger sich gegen Korruption engagieren und durch diese Auszeichnung in die Öffentlichkeit gelangen.

Wir in den leidlich gut funktionierenden demokratischen Ländern der Nordhemisphäre haben aber gewissermaßen einen „Wettbewerbsnachteil“ mit unseren Kandidaten für den Preis. Denn bei uns kommt man zum Glück weder ins Gefängnis noch etwa gar zu Tode, wenn man sich gegen Korruption engagiert. Wer etwa bei uns für unabhängigen Journalismus eintritt und jüngere Kollegen in Recherche schult, hat zwar vielleicht kein leichtes Leben, aber er ist nicht in Lebensgefahr wie zum Beispiel der letztjährige afrikanische Preisträger.

Darum sollten wir in Deutschland intensiv darüber nachdenken, dennoch in jedem Jahr Kandidaten für den Integritätspreis zu benennen und sie national zu ehren, wenn sie international gegenüber den Mitbewerbern nicht zum Zug gelangen. Denn auch wenn der Kampf gegen Korruption bei uns nicht lebensbedrohlich ist, bleibt er doch „ungemütlich“, und die Kämpfer verdienen öffentliche Aufmerksamkeit.

Anke Martiny

Hinweise für Hinweisgeber

Bericht vom ALAC-Workshop in Berlin

Selbst TI-Kenner wissen nicht unbedingt auf Anhieb, was sich hinter dem Kürzel ALAC verbirgt. Kein Wunder, denn **Advocacy and Legal Advice Centres** gibt es in West-Europa nicht. **Advocacy** bedeutet in diesem Zusammenhang übrigens das Eintreten für jemanden.

ALACs sind Beratungszentren für Betroffene von Korruption. Sie sind ins Leben gerufen worden, als die westeuropäischen EU-Mitglieder realisiert haben, in wie starkem Maße Bürger osteuropäischer Staaten durch Korruption in Mitleidenschaft gezogen werden, wie nahezu selbstverständlich in vielen Ländern die ganz alltägliche „Kleinkorruption“ ist, dass also jeder Antrag für die zahllosen notwendigen Genehmigungen am besten von einer mehr oder weniger großen finanziellen Zuwendung begleitet wird.

Initiator dieser Beratungszentren war das deutsche Auswärtige Amt, das die Entstehung von

ALACs in Bosnien-Herzegowina, Makedonien und Rumänien angeregt hat. Dann hat die EU nachgezogen und weitere ALACs in Kroatien, Tschechien und Montenegro gefördert.

Die gute Idee zog immer weitere Kreise. Inzwischen gibt es ALACs auch in Aserbeidjan und Polen. Es bot sich an, diese Beratungszentren in die nationalen TI-Chapter zu integrieren. Dadurch gab es eine erste Anlaufstelle für „victims“ und „witnesses“, also für Opfer und Zeugen von Korruption.

Um einen Überblick über den Stand der Beratungsarbeit zu erhalten und um den Mitarbeitern der ALACs Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu geben, hat TI-S - mit Geldern der EU - vom 30. Januar bis zum 1. Februar 2006 einen Workshop in Berlin durchgeführt, der unter der geschickten und kenntnisreichen Leitung von Ben Elers (Programme Manager bei TI-S) den etwa 30 Teilnehmern, durch intensive Arbeit und engagierte Diskussion, manch neue Erkenntnis brachte. Innere Organisation der Beratungsstellen, Technik der Gesprächsführung, Art und Umfang von Ermittlungen sowie der Umgang mit Behörden und Medien waren zentrale Themen. An diesem Treffen nahmen zudem auch Vertreter aus TI Chaptern teil, die selber keine ALACs haben, sich jedoch für das Thema interessieren. Für Transparency Deutschland nahmen Dagmar Schröder und Florence Duchêne-Lacroix als Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie der Autor teil.

Es ist unwahrscheinlich, dass Beratungszentren nach dem Muster der ALACs auch in Deutschland entstehen, denn in einem funktionierenden Rechtsstaat deutscher Prägung haben Opfer von Korruption eine ganze Reihe von Anlaufstellen: Polizei, Staatsanwaltschaft oder Rechtsanwälte können Verfahren zur Ermittlung und Aufklärung auf den Weg bringen. Außerdem haben immer mehr Firmen besondere Beauftragte für Korruptionsbekämpfung. Und schließlich erlauben auch die Grundsätze von Transparency International keine Ermittlungen in Einzelfällen.

Bewegung erscheint allenfalls im Bereich Whistleblowing zu erwarten. Zeugen von Korruption, also „Whistleblower“, können ihre Kenntnisse zwar auch den verschiedenen genannten Stellen mitteilen, zahlreiche rufen jedoch in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland an. Aus diesem Grund wird in der Geschäftsstelle - unter Beteiligung des Autors - derzeit an einer Verbesserung der Möglichkeiten für die Unterstützung von Hinweisgebern gearbeitet.

Frank Dahrendorf

Die Berliner Volksbank eG

Unsere Korporativen Mitglieder

Die Berliner Volksbank ist die größte regionale Genossenschaftsbank in Deutschland. Im Januar 1946 gegründet, fusionierte sie 1999 mit dem traditionsreichen Berliner Genossenschaftsinstitut Grundkredit-Bank eG-Köpenicker Bank. Nach einer mehrjährigen Sanierungsphase und umfangreicher vertrieblicher Neuausrichtung hat die Berliner Volksbank die wirtschaftliche Konsolidierung vorangetrieben und inzwischen wieder ruhigeres Fahrwasser erreicht.

Rund 118.000 Genossenschaftsmitglieder sind Eigentümer der Bank, die im Jahr 2004 eine Bilanzsumme von rund 11,1 Mrd. Euro auswies. In der Region Berlin/Brandenburg ist die Berliner Volksbank mit einem Vertriebsnetz von zurzeit 109 Filialen und 37 Beratungszentren vertreten. Rund 2.800 Mitarbeiter sind in den Vertriebs- und Servicebereichen für derzeit 470.000 Privat- und Geschäftskunden sowie 110.000 Individual-, Firmen- und Immobilienkunden tätig.

Die Berliner Volksbank ist die erste deutsche Volksbank, die die Grundsätze des Corporate-Governance-Kodex freiwillig umgesetzt hat und im Januar 2005 einen eigenen Kodex eingeführt hat. Der Corporate-Governance-Kodex der Berliner Volksbank dient dem Zweck, die im Unternehmen bereits angewandte Praxis - auch unter Berücksichtigung wirtschaftsethischer Werte - transparent und nachvollziehbar zu machen. Hierdurch wird eine effiziente, verantwortliche, auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtete Führung und Kontrolle umgesetzt und das Vertrauen der Mitglieder, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der Bank gestärkt.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hat die Berliner Volksbank bereits im Jahr 2002 im Bereich der Internen Revision eine forensische Spezialeinheit zur Abwehr der Wirtschaftskriminalität - von innen und außen - geschaffen. Damit reagiert die Bank auf eine Entwicklung, wonach gerade Kreditinstitute als Elemente der Finanzwelt den steigenden Gefahren krimineller Angriffe auf das Vermögen der Eigner und Kunden in besonderem Maße ausgesetzt sind. Geldwäsche, Unterschlagung, Betrug, Untreue und Korruption stehen neben einer Reihe weiterer einschlägiger Delikte deshalb zunehmend im Fokus der Banken.

Die Schwerpunkte der Abteilung „Forensik/Sonderaufgaben“ - unter der Leitung der Verfasserin - liegen auf den Gebieten Forensik, Ethik und Prävention. Die so genannte Forensische Sonderprüfung, also die (gerichtsverwertbare) Ermittlung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Handlungen und Abläufe, sowie die Prophylaxe gegen wirtschaftskriminelles, das anvertraute Vermögen schädigendes Verhalten - auch aus den eigenen Reihen - ist Teil eines modernen Risikomanagementsystems und trägt so der Verantwortung der Geschäftsleitung Rechnung.

Forensische Untersuchungen beinhalten nicht nur die Beurteilung, ob Beweismittel für ein Straf- oder Zivilverfahren geeignet sind, und berücksichtigen nicht nur die letzte Konsequenz einer justiziellen Erledigung. Sie rücken auch deshalb mehr und mehr in den Vor-

dergrund, weil sie dabei helfen, Konflikt auslösende Sachverhalte aus einer Fülle sonstiger Informationen herauszuarbeiten, um eine tragfähige Grundlage für angemessene Reaktionen und eine wirkungsvolle Prävention zu erhalten. Nur hierdurch kann die Basis für notwendige innerbetriebliche Veränderungen zur Vermeidung von Wiederholungen geschaffen werden. Hauptanliegen ist es daher, einvernehmlich dafür Sorge zu tragen, dass Schaden stiftendes Fehlverhalten ohne Vorbehalte aufgeklärt und für die Zukunft unterbunden wird, wobei sowohl die interne Kommunikation als auch die systematische und konsequente Umsetzung und Kontrolle angemessener Maßnahmen eine wesentliche Rolle spielen. Aktives „Networking“ und Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen fördern hierbei die Zielerreichung und ermöglichen darüber hinaus eine „Best Practice“-Betrachtung.

*Ursula M. Schäfer-Band
Rechtsanwältin (Berliner Volksbank eG)*

Thema ausgeblendet

Die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ bemängelt mangelnde Berichterstattung zur UN-Korruptionskonvention

Die Bundesrepublik hat es im Gegensatz zu Entwicklungsländern wie Ecuador, Peru und Uganda noch immer nicht geschafft, die am 14. Dezember in Kraft getretene UN-Konvention gegen Korruption zu unterzeichnen. Dieses eklatante Versäumnis der Berliner Politik ist nach Ansicht der Jury der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ in den deutschen Medien jedoch nicht ausreichend behandelt worden. Deshalb hat sie Mitte Februar in Bonn das Thema „Korruptionsbekämpfung durch die UNO? Ohne Deutschland!“ auf Platz 1 ihrer neuesten Top-Ten-Liste der 2005 am meisten vernachlässigten Themen gesetzt. Vorgeschlagen worden war das Thema von Dr. Anke Martiny, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland. Auf die Plätze 2 und 3 kamen der „Bedenkliche Einsatz von Wahlmaschinen“ und „Der Pestizid-Bumerang: Die verbotenen Gifte kommen zurück“. Die Jury wählte aus 23 Themen aus, denen insgesamt 127 Vorschläge zu Grunde lagen.

Die von Deutschland noch nicht unterzeichnete UN-Konvention verbietet Politikern jegliche Annahme von Präsenten und Annehmlichkeiten und macht eine schärfere strafrechtliche Verfolgung möglich. Bei deutschen Bundestagsabgeordneten wird Vorteilsnahme bisher nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn der Verkauf einer Stimme bei einer Abstimmung nachgewiesen werden kann. Nach Ansicht von Korruptionsbekämpfern könnte mit der Umsetzung der Konvention der zentrale Schwachpunkt der deutschen Anti-Korruptions-Bestimmungen beseitigt werden.

Bei dem Einsatz von Wahlmaschinen können Namen der Kandidaten überklebt, gefälschte Wahlzettel eingefügt oder Speicherkarten ausgetauscht werden, Belege für die Stimmabgabe fehlen. Nach einer Untersuchung der Universität Dublin aus dem Jahr 2004

(Fortsetzung auf Seite 14)

weisen Wahlmaschinen der Firma Nedap erhebliche Sicherheitslücken auf. Dennoch setzen deutsche Kommunen zunehmend auf die elektronische Stimmabgabe mit Hilfe bauähnlicher Geräte. Bei der letzten Bundestagswahl kamen allein in Köln 600 Nedap-Maschinen zu Einsatz. In der deutschen Publizistik wird die Technik nicht kritisch betrachtet.

Beim dritten Thema geht es um Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland verboten sind, hier jedoch weiterhin ganz legal für den Export produziert werden. Das hochgiftige und krebserregende Pestizid Lindan wurde beispielsweise von Greenpeace in algerischen Karotten gefunden, die in deutschen Supermärkten verkauft wurden. 2005 exportierte mindestens ein deutsches Unternehmen Lindan nach Algerien.

Punkt 4 betrifft das von den Amerikanern in Irak eingeführte Patentrecht, wonach die dortigen Bauern gezwungen werden, teure Lizenzgebühren für patentiertes Saatgut zu zahlen und dadurch in eine Schuldenfalle zu geraten drohen. Auf Punkt 5 wählte die Jury die unkontrollierte Überwachung der digitalen Kommunikation durch Polizei und Geheimdienste innerhalb der EU. Listenplatz 6 betrifft die zahlreichen fragwürdigen Praktiken des schwer durchschaubaren deutschen Müllverwertungssystems. Auf Platz 7 der Liste landete die deutsche Energie-Politik. Obwohl das Land derzeit 84 Prozent seines Primärenergie-Bedarfs aus fossilen Energieträgern bezieht, die nur noch wenige Jahrzehnte verfügbar sein werden, will die Bundesregierung den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 von derzeit 3,6 auf nur 10 Prozent steigern. Ein 100prozentiger Ersatz der fossilen Energieträger ist weder geplant noch in Sicht.

Bei den letzten drei Punkten geht es um das EU-Chaos bei den digitalen Fahrtenschreibern, deren Überwachung noch immer unklar ist, um deutsche Kredite an russische Ölfirmen, die keine Rücksicht auf die Umwelt und die Gesundheit der ansässigen Bevölkerung nehmen, sowie um die für März 2006 geplante neue iranische Ölbörse. Sie soll den Euro als Basis haben und damit den Petro-Dollar ersetzen, was zu weitreichenden ökonomischen Konsequenzen führen würde. Dennoch wird darüber – im Gegensatz zum Atom-Streit mit dem Iran – nur sehr wenig berichtet.

Der Jury, die nach vorhergehender Diskussion über die zur Auswahl stehenden 23 Themen abstimmte, gehörten diesmal 14 Medien- und Sozialwissenschaftler, aktive Journalisten sowie zwei Studenten der Kommunikationswissenschaften an, darunter auch Prof. Dr. Peter Ludes, Gründer der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ (INA) und heute Professor of Mass Communications an der International University Bremen. Ludes hatte die INA 1997 ins Leben gerufen, um einmal im Jahr eine Rangliste der in Deutschland am meisten vernachlässigten Themen und Nachrichten zu publizieren.

Vorschläge können sowohl Medienschaffende, gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Institutionen als auch interessierte Bürger einreichen. Deren Bearbeitung wird zum großen Teil von Recherche-Seminaren an den Universitäten Bonn (Kommunikationswissenschaft) und Dortmund (Journalistik) getragen. Seit dem Wintersemester 2002/2003 liegt die

Koordination des Projekts bei Prof. Dr. Horst Pöttker am Institut für Journalistik der Universität Dortmund.

Heidi Dürr

Auf dem Papier schon ganz schön weit

Ein Reisebericht aus der Mongolei

Wie alle postkommunistischen Staaten hat auch die Mongolei massive Probleme mit der Korruption. Die Ursachen sind allgemein bekannt, der entstehende Schaden ebenso. Was aber kann man tun, damit die Zustände sich bessern? Das fragte sich auch eine Gruppe von Mongolen, die sich im Oktober 2005 in der Nichtregierungs-Organisation „Reform Movement for Mongolia“ (RMM) zu organisieren begann. Mit Dekret des Ministeriums für Justiz und Inneres wurde die Gruppe registriert. Sie hat derzeit 638 aktive und rund 18.000 unterstützende Mitglieder, was bei einer Gesamtbevölkerung von 2,5 Millionen Mongolen ziemlich viel ist.

Anfang November nahm die Gruppe Kontakt auf mit dem Repräsentanten des „Senior Experten Service“ (SES) in Ulan Bator, der daraufhin in Bonn einen Experten/eine Expertin anforderte, um für 2-4 Wochen an Ort und Stelle die Gruppe über mögliche weitere Schritte zu beraten.

Im Januar 2006 kam es in der Mongolei zu heftigen Bürgerprotesten, bei denen auch die Parteizentrale der „Mongolischen Revolutionären Volkspartei“ und das Parlamentsgebäude gestürmt wurden. Es entstanden Sachschäden, einige Personen wurden kurzzeitig festgenommen. Auch RMM war an den Demonstrationen beteiligt, die sicher mit dazu beitrugen, dass die amtierende Regierung durch eine Neuformation mit neuen Männern an der Spitze abgelöst wurde. Der Vorsitzende von RMM, Herr Ganbaatar, ist seither eine fernseh-bekannte Persönlichkeit, wenngleich die Sachschäden der Demonstration seinen Ruf etwas ins Zwielicht gerückt haben.

In diese Situation hinein kam ich am 19. Februar 2006 als Expertin der deutschen Entwicklungshilfe-Organisation SES, die nur ehrenamtlich tätige Experten im Rentenalter vermittelt. Außer der Tatsache, dass die Gruppe beraten werden wollte, wusste ich nichts. So wappnete ich mich mit den Adressen der drei deutschen politischen Stiftungen, die in Ulan Bator arbeiten (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) und mit der Adresse des dortigen Transparency-Vorsitzenden, wobei das mongolische Chapter eines „in formation“ darstellt, also noch nicht alle Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllt. Diese Kontakte erwiesen sich als außerordentlich nützlich.

Ich blieb bis zum 12. März in Ulan Bator. Die Gruppe und ich haben im wesentlichen täglich von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.30 - 17.30 Uhr Seminare abgehalten und versucht, gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie RMM in anderer Weise als mit markigen Fernsehauftritten und Demonstrationen vor dem Sitz der Regierung der Korruption zuleibe rücken könnte. Unsere Arbeitsgrundlage waren die vier Berichte der mongolischen Menschenrechtskommission, die es glücklicherweise auch auf Englisch gab. Sie fassten in einem Akti-

(Fortsetzung auf Seite 15)

onsplan für die Jahre 2004-2006 sauber zusammen, welche Menschenrechtsverletzungen unter anderem in den Sektoren Gesundheit und Umwelt, Arbeit und soziale Sicherheit sowie Bildung festgestellt werden mussten und was die Kommission zur Bekämpfung vorschlug. In allen Feldern waren die festgestellten Vollzugsdefizite eng mit mangelnder Transparenz und fehlenden Kontrollen verknüpft. Erfahrungsgemäß führt dies zu Korruption.

Es stellte sich heraus, dass die Gruppe wenig Vorstellungen von den rechtlichen Möglichkeiten hatte, wie man zivilgesellschaftlich eine Regierung und ein Parlament kontrolliert. Wir haben miteinander eine Reihe von Gesprächen mit hochrangigen Politikern, mit den Vertretern der deutschen Stiftungen und anderen vor Ort ansässigen Entwicklungshilfe-Organisationen geführt und uns darum gekümmert, wie man an exakte und zutreffende Informationen kommt.

Der Abschluss war ein Pressegespräch, bei dem sich die Gruppe mit einer völlig neuen Ausrichtung präsentierte: Sie legte ihren eigenen Haushalt gedruckt vor, schloss künftig für sich aus, Handlungsweisen zu verfolgen, die nicht mit der mongolischen Verfassung und den Gesetzen in Einklang stehen, Interessenkonflikte zu verschleiern und anonyme Gelder anzunehmen. Stattdessen wurde ein Schwerpunktprogramm für die nächste Zeit festgelegt, das vor allem die Verabschiedung eines nationalen Antikorruptionsgesetzes öffentlich begleiten wird. Denn als Folge der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption muss in der Mongolei zwischen April und Juni dieses Jahres ein nationales Gesetz verabschiedet werden – eine gute Plattform für öffentliche Aktionen. Informationsfreiheit ist übrigens allen mongolischen Bürgerinnen und Bürgern durch die Verfassung zuerkannt. Auf dem Papier ist man mit der Korruptionsbekämpfung also schon ganz schön weit.

Anke Martiny

Ohne Transparenz kein Verbraucherschutz

TI Deutschland bringt als Mitglied beim Verbraucherzentrale Bundesverband thematischen Sachverständigen ein

Wenn man die 0 18 88/413-35 55 wählt, hört man die Stimme der Revolution. Eine sanfte Stimme, und vielleicht ist die Revolution auch nur eine vielversprechende Reform – aber immerhin. Unter der 0 18 88/413-35 55 erreicht man nämlich, auf Wunsch anonym, die Hotline, unter der man dem Bundesamt für Verbraucherschutz Hinweise auf illegale Praktiken bei Lebensmitteln geben kann. Die Hotline ist ein erster Schritt, um Punkt 18 des Programms umzusetzen, das Bundesverbraucherminister Horst Seehofer als Konsequenz aus dem Skandal um verdorbenes Fleisch verkündet hat. Jener Punkt 18 liest sich harmlos:

„Der Informantenschutz für Mitarbeiter aus der Lebensmittelwirtschaft muss verbessert werden. Hier ist die Einrichtung einer Anlaufstelle für vertrauliche Informationen zu prüfen.“

Tatsächlich aber verbirgt sich hinter der Ankündigung und der kurz darauf eingerichteten Hotline Erstaunliches: Die Erkenntnis nämlich, dass den illegalen Prakti-

ken in der Fleischwirtschaft nur dann mit Erfolg zu begegnen ist, wenn das Schweigen der Beteiligten aufgebrochen wird und Informanten besonderen Schutz genießen. Dies ist insofern bemerkenswert als beispielsweise die jahrelangen Bemühungen von Transparency International für einen besseren Schutz von Hinweisgebern bislang auf vehemente Ablehnung gestoßen sind.

Das Beispiel Gammelfleisch zeigt, wie eng Verbraucherschutz und Korruptionsbekämpfung miteinander verbunden sind. Ebenso wie Korruption gehören auch Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher zu den Kontrolldelikten: Man kann sie nur aufdecken, wenn man gefährdete Punkte systematisch kontrolliert. Und es liegt auf der Hand, dass etwa bei der Fleischschau im Schlachthof oder bei der Kontrolle importierter Elektrogeräte im Hamburger Hafen für die beteiligten Behördenmitarbeiter ein besonderes Korruptionsrisiko besteht.

Wenn also die effektive Prävention und Bekämpfung von Korruption zu einem wirksameren Verbraucherschutz beitragen, dann liegt auch die Zusammenarbeit zwischen der *Koalition gegen Korruption* und der *Stimme der Verbraucher* nahe. Und tatsächlich beruht die seit längerem bestehende Kooperation zwischen TI Deutschland und dem Verbraucherzentrale Bundesverband seit gut einem Jahr auf einer neuen Grundlage, ist TI Deutschland doch seitdem Fördermitglied des Dachverbands der deutschen Verbraucherorganisationen.

Unter diesem Dach bringt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sehr unterschiedliche Organisationen zusammen: Neben den 16 Verbraucherzentralen sind dies Wohlfahrtsorganisationen wie Diakonie, Caritas und Arbeiterwohlfahrt, Frauenverbände aber auch Organisationen, die spezielle Verbraucherinteressen vertreten, wie der Deutsche Mieterbund, die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger, Slow Food oder der Verkehrsclub Deutschland. Ziel ist dabei die politische Vertretung der Verbraucherinteressen, die Bündelung der vielfältigen Verbraucherinteressen als Energieverbraucher, Telefonkunde, Patient oder Fahrgast zu einer deutlichen und hörbaren Stimme der Verbraucher. Gerade diese Bündelung von Themen, die Arbeit der Verbände unter einem gemeinsamen Dach ist es, die der vzbv in den vergangenen Jahren politische Schubkraft gegeben hat.

Wenn Unterschlagung oder Insidergeschäfte zur Schädigung von Kapitalanlegern führen, dann ist das ein Thema für die Verbraucherpolitik. Wenn Wirtschaftsminister und Staatssekretäre der Regierung Schröder für ihre Klientelpolitik zugunsten der großen Energiekonzerne mit lukrativen Managerposten belohnt werden, dann ist das ein Thema für die Verbraucherpolitik. Wenn es darum geht, mit dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz in Verwaltung und Wirtschaft eine Kultur der Transparenz zu schaffen, dann ist das ein Thema für die Verbraucherpolitik – und immer auch ein Thema für TI Deutschland. Trotz der Vielzahl der gemeinsamen Interessen – die Zusammenarbeit zwischen dem Dachverband der Organisationen vzbv und der Mitgliederorganisationen TI will gelernt sein. Die sehr unterschiedlichen Vereins-

(Fortsetzung auf Seite 16)

Der neue Beirat stellt sich vor...



Konrad von Bonin

Dr. Konrad von Bonin ist seit 2000 Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED). Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Hamburg und Michigan, USA war er unter anderem Studienleiter der Evangelischen Akademie Hofgeismar und Studienleiter und stellvertretender Generalsekretär beim Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Korruption ist ein real existierendes Problem in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Wir erleben, dass viele unserer Partner in ihrem Arbeitsumfeld unter Strukturen leiden, die Korruption befördern. Im Streben nach einer friedlichen und nachhaltigen Entwicklung ist die Bekämpfung von Korruption für den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) eine zentrale Aufgabe. Eine tragfähige Zivilgesellschaft kann nur dort entstehen, wo Vertrauen, Transparenz und Rechtssicherheit herrschen.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass wir nur begrenzten Einfluss auf Entwicklungen haben, die über die Förderung von Projekten und Programmen unserer Partner hinausgehen. Deshalb ermutigen wir unsere Partner, aktiv gegen Korruption einzutreten. Meine Mitwirkung im Beirat von TI zeigt, wie wichtig uns dieses Anliegen ist.

Nun wird häufig vermutet, dass die kirchliche Entwicklungsarbeit besser gegen Korruption gefeit ist als die staatliche oder wirtschaftliche Kooperation. Leider belegen jedoch viele Fälle, dass die kirchliche EZ nicht „auf natürliche Weise“ vor Korruption geschützt ist (Christoph Stücklenberger von Brot für Alle, Schweiz, hat sich z.B. intensiv mit diesem Thema befasst). Grundsätzlich können wir sicherlich davon ausgehen, dass kirchliche Mitarbeiter die hohen ethischen Standards, die sie an ihre Arbeit anlegen, auch für sich selbst gelten lassen. Es gibt unzählige Beispiele von kirchlichen Mitarbeitern, die sich für ihre Arbeit aufopfern. Sie würden eher ihre privaten Mittel für die Arbeit einsetzen, als auch nur an persönliche Bereicherung zu denken.

Ethische Standards werden von der lokalen Kultur mitgeprägt. Der Begriff „Korruption“ wird daher in jedem Land unterschiedlich bewertet. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Partnern eindeutige Standards zu entwickeln und umzusetzen. Da wir mit treuhänderischen Mitteln arbeiten, sind wir besonders verpflichtet, diese Mittel zweckdienlich einzusetzen und ordnungsgemäß nachzuweisen, wozu wir sie ver-

wenden. In unserer langjährigen Arbeit haben wir Instrumente entwickelt, die Missbrauch wirksam ausschließen. Dennoch kann keine Regel absoluten Schutz gegen kriminelle Kreativität bieten.

Zwar arbeiten viele unserer Partnerorganisationen im Bereich „Good Governance“. In ihren Programmen fördern sie Transparenz und Rechtssicherheit. Die Bekämpfung der Korruption ist bisher beim EED nicht als eigenständiger Arbeitsbereich definiert, er greift das Thema jedoch seit Jahren in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auf. In der TI-AG zum Thema „Korruption in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit“ ist unsere Kollegin Karin Döhne vertreten. Momentan befasst sich auch eine AG unseres Beirates „Internationale Programme“ mit dem Thema. Die Notwendigkeit für ein Tätigwerden des EED bzw. zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich der Korruptionsbekämpfung ist dabei grundsätzlich deshalb gegeben, weil staatliches Handeln durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt wird. Forderungen nach „Good Governance“ treten oft in den Hintergrund, wenn es um wirtschaftliche, außen- oder sicherheitspolitische Interessen geht. Die Zivilgesellschaft hat deshalb die Aufgabe, Missstände aufzuzeigen und Politik und Regierung zum Handeln zu bewegen. Ohne zivilgesellschaftliche Kontrolle können staatliche Programme nicht greifen – auch, weil Politik und Verwaltung nicht genügend Mittel haben, diese Kontrollfunktion vollständig wahrzunehmen.

Daher freue mich auch, dem Beirat von Transparency Deutschland anzugehören.

Das Ringen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Wir sehen uns in einem Netzwerk von Aktivitäten im In- und Ausland. Im Beirat von Transparency können der EED und ich unsere Erfahrungen einbringen, aber auch viel von anderen lernen. Die Formen und Ausprägungen der Korruption sind einem ständigen Wandel unterzogen. Insbesondere hierüber erhoffe ich mir im Beirat Erkenntnisse, die sicher auch für die Arbeit meines Hauses wertvoll sind.

(Fortsetzung von Seite 15)

strukturen sind dabei eine besondere Herausforderung. Hier der Verband mit festangestellten Mitarbeitern, rechtlich verankerten Verbandsklagebefugnissen und einer enormen Bandbreite an Themen, dort die junge Single-Issue-Organisation TI mit einer Mini-Geschäftsstelle und ehrenamtlichem Mitgliederengagement. Hier sind also Wege zu finden, wie trotz der sehr unterschiedlichen Strukturen eine Zusammenarbeit in der Praxis funktionieren kann.

Dass mit der 0 18 88/413-35 55 eine Bundesbehörde eine Anlaufstelle schafft, um wirtschaftskriminelle Strukturen von innen aufzubrechen, zeigt, dass beim Eintreten für Bürgerrechte und Verbraucherschutz auch unerwartete Erfolge möglich sind. Und es zeigt, dass TI Deutschland und der Verbraucherzentrale Bundesverband gemeinsam noch einiges erreichen können.

Carel Mohn

Der Autor ist Pressesprecher des vzbv. Zuvor war er in dieser Funktion für Transparency International tätig.

Klaus M. Leisinger: Whistleblowing und Corporate Reputation Management.

Rainer Hampp Verlag, 2003 (Schriftenreihe für Wirtschafts- und Unternehmensethik – sfwu Band 6). ISBN 3-8798-8731-4, 341 S., € 29,90

Es gehört schon eine Menge Lust zum Polarisieren dazu, ein wirtschaftsethisches Buch mit einem Zitat des Chairman von Goldman Sachs, der wohl gegenwärtig erfolgreichsten Investmentbank der Welt, zu beginnen. Henry M. Paulson Jr. hat gesagt: „I cannot think of a time when business overall has been held in less repute!“

Es sind vor allem Fakten aus zahlreichen Studien – insbesondere aus Amerika – die von Klaus Leisinger gleich in einer sehr dynamischen Einleitung vorgelegt werden. Noch vor dem Börsencrash nach den Skandalen um Enron und Worldcom im Jahre 2001 stellten Studien Ende der 1990er Jahre fest, dass 90% aller Whistleblower entweder ihren Job verloren oder mindestens degradiert wurden. Dabei waren es nie „Profilneurotiker“ oder „Verräter“, wie die Gegner des Whistleblowerschutzes immer gerne behaupten.

Leisinger belegt die Aussagen der Studien wie seine eigenen Schlussfolgerungen mit einer Reihe von sehr anschaulichen Fällen auf immerhin 20% der über 300 Seiten des Buches. Genau das gibt dem Buch Spannung und sorgt für Freude am Lesen. Es hebt sich damit wohltuend ab von vielen anderen Büchern aus dem Bereich Wirtschafts- und Unternehmensethik in unserem Lande.

Das große Verdienst des Buches ist, die Legitimität des Whistleblowers im beruflichen Alltag nachzuweisen. Leisinger steigt dabei in eine gründliche Analyse der „individuellen Voraussetzungen für konstruktives Dissensmanagement“ ein. Für ihn ist Whistleblowing das Ergebnis einer gescheiterten „Moralität des Unternehmens“. Die beste Vorkehrung gegen die Notwendigkeit von Whistleblowing ist folglich „die Prävention von illegitimen kollektiven und individuellen Handlungen“.

Es ist nur konsequent, dass Leisinger dann konkret seine „Unternehmensethik und Managerethik“ entwickelt, die in eine offene und faire Unternehmenskultur eingebunden sein muss. Genau das ist auch die wesentliche Forderung von TI, wenn Korruptionsprävention effizient sein soll.

Besonders spannend ist dann - vor diesem unternehmensethischen Hintergrund - die muntere Auseinandersetzung mit „kritischen Anspruchsgruppen“ und deren moralischen Forderungen an Unternehmen in einem Tagesgeschäft voller Konflikte und Dilemmata. Sehr konkret werden die Hinweise von Leisinger, wenn es darum geht, Reputationsrisiken aus Whistleblowing zu beherrschen. Dort spielt Leisinger seine ganze Erfahrung als ehemaliger Manager von Novartis und seit Jahren als Präsident und Geschäftsführer der *Novartis Stiftung für Nachhaltige Entwicklung* aus.

Seit 2005 ist Klaus M. Leisinger übrigens persönlicher Berater von UNO-Generalsekretär Kofi Annan in Sachen „Global Compact“.

Caspar von Hauenschild

Zora Ledergerber: Whistleblowing unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung.

Stämpfli Verlag, Bern 2005, ISBN 3-7272-0695-0, 166 S., € 43,60

Zum Thema Whistleblowing gibt es eine rasch wachsende Zahl von Publikationen, zunächst in englischer, inzwischen auch in deutscher Sprache. Allein Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, kann auf ein knappes Dutzend Veröffentlichungen verweisen, Klaus Leisinger hat sich dazu geäußert, Daniela Graser und Bettina Schmitt haben darüber promoviert, Björn Rohde-Liebenau (früher im Vorstand von TI-D) hat bei der Hans-Böckler-Stiftung Ratschläge für Arbeitnehmer veröffentlicht. Nun also Zora Ledergerber, die in Zürich ihre Dissertation zu dem Thema vorgelegt hat.

Der Begriff leitet sich her von dem Polizisten, der die Trillerpfeife bläst, um zur Festnahme eines Täters Hilfe herbeizurufen, oder von dem Schiedsrichter, der auf *foul play* reagiert. Ledergerber stützt sich auf eine rein tatbestandsmäßige Definition: auf Missstände hinweisen, sie aufdecken, Interessengruppen informieren, um sie zum Handeln zu veranlassen. Dabei lässt sie zwei Kriterien aus, die Deiseroth für konstitutiv erklärt: Dass die Handlung aus uneigennützligen Motiven erfolgt, und dass der Handelnde dabei erhebliche Risiken in Kauf nimmt. (Sie weiß das allerdings, und es spielt in ihrem Text eine Rolle. Aber eine gewisse Juristenblindheit für das wirkliche Leben ist hier nicht zu verkennen.)

Ziel der Dissertation ist es, einen Einblick in die internationale juristische Diskussion zu geben und daraus Empfehlungen für die Schweizer Gesetzgebung abzuleiten. Die Autorin untersucht zunächst eine Reihe von internationalen Konventionen und Codices, vorwiegend zur Korruptionsbekämpfung, mit der Fragestellung, ob darin Vorkehrungen zum Schutz von Whistleblowers vorgesehen sind. Die von ihr herangezogenen Dokumente stammen von UNO, OECD, Europarat, der Internationalen Handelskammer und Transparency International. Anschließend befasst sie sich mit der legislatorischen Entwicklung in vier Staaten: den USA, Großbritannien, Japan und der Schweiz. Deutsche Leser werden bedauern, dass sie auf Deutschland nur gelegentlich einen Seitenblick wirft.

In den USA ist die Entwicklung am positivsten zu bewerten, seit den 70er Jahren gibt es Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern, die ständig weiterentwickelt wurden und ihre Basis im Schutz der Meinungsfreiheit durch den Ersten Verfassungszusatz haben. Whistleblowing ist hier, so formuliert Ledergerber, „sowohl kulturell als auch gesetzlich seit vielen Jahren verankert“. Allerdings ist das Bild etwas chaotisch, weil Bundesrecht mit dem Recht der Einzelstaaten konkurriert, die sich in ganz unterschiedlicher Weise mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Den bundesstaatlichen „Whistleblower Protection Act“ (für den öffentlichen Sektor) gibt es immerhin seit 1989. Die neueste Errungenschaft ist der „Sarbanes-Oxley Act“ von 2002 für den Privatsektor, dessen Verabschiedung durch die Skandale im Zu-

(Fortsetzung auf Seite 18)

sammenhang mit der „New Economy“ ausgelöst wurde.

Großbritannien, das zunächst die Interessen der Privatwirtschaft schützen zu müssen glaubte, hat 1999 den Rückstand aufgeholt mit der Verabschiedung des „Public Interest Disclosure Act“, der inzwischen als vorbildlich gilt. Verschiedene andere Staaten (wie Südafrika und Japan) haben ihn als Modell für ihre eigene Gesetzgebung benutzt. In Japan allerdings gibt es durch die konfuzianische Tradition bedingte hohe Hemmschwellen für Hinweisgeber, weil die Treue gegenüber der Firma einen bedeutenden Rang genießt und die Erwartung lebenslanger Beschäftigung sich mit dem öffentlichen Hinweis auf Missstände schwer vereinbaren lässt. Ob der im März 2004 von der Regierung vorgelegte Entwurf eines „Whistleblower Protection Act“ inzwischen verabschiedet wurde, teilt die Dissertation nicht mehr mit. (Das ist inzwischen geschehen, er tritt am 1. April 2006 in Kraft.)

In der Schweiz schließlich sieht Ledergerber Schwellen, die womöglich noch höher sind als die in Japan. „Denunziantentum widerspricht der schweizerischen Rechtskultur“, sagt der Wirtschaftsdachverband *Economiesuisse*. Der Bundesrat (die Regierung) ist sich zwar der Bedeutung von Whistleblowing bewusst und will deshalb ein „mitteilungsfreundliches Klima“ fördern, strebt aber zugleich an, „nicht einem eigentlichen Denunziantentum Vorschub zu leisten“. Bei solcher Bewusstseinsspaltung ist abzusehen, dass es zu einem Schutz von Whistleblowing wohl nicht kommen wird.

Das eigentliche Problem diskutiert die Autorin nicht: dass nämlich, in der Schweiz wie in Deutschland und anderswo, gesetzwidriges Verhalten von Unternehmen als „Betriebs- und Geschäftsgeheimnis“ gilt, und dass, wer solches Verhalten öffentlich bekannt macht, dafür von Rechts wegen bestraft werden kann (nach § 203 StGB und § 17 UWG). In unserem Wirtschaftssystem, das so stolz auf das Wettbewerbsprinzip ist, müsste es im Gegenteil eine Verpflichtung geben, jeden solchen Verstoß an die Öffentlichkeit zu bringen, weil er einen gesetzwidrigen Wettbewerbsvorteil bedeutet. Das dürfen aber nicht einmal die Lebensmittelämter, die verrottetes Fleisch entdecken, oder die Eichämter, die Unterfüllung von Packungen feststellen. Die Autorin weist zwar cursorisch auf diesen Tatbestand hin, erkennt aber nicht, dass hier und nirgends anders der Ansatzpunkt für eine Reform liegen müsste. Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses muss vom Gesetzgeber definiert werden (was bisher nicht der Fall ist), und Straftaten jeglicher Art müssen davon ausgenommen werden.

Reinold E. Thiel

Gina Greeve: Korruptionsdelikte in der Praxis.

Verlag C. H. Beck, 2005, 355 S. mit ausführlichem Stichwortverzeichnis. ISBN 3406530885, € 31,80.

Mit der zunehmenden Spezialisierung der Rechtsanwälte erscheinen immer mehr von Rechtsanwälten verfasste Handbücher für den Berufsstand. Oft sind

es nur allgemeine Hinweise und Formularbücher. Mehr und mehr gibt es aber Darstellungen für den Spezialisten, die dem routinierten Strafverteidiger, aber auch dem Neuling, wichtige Hinweise für seine Tätigkeit geben. Zu letzteren gehört das Werk von Dr. Gina Greeve, einer Rechtsanwältin aus der angeblichen Bundeshauptstadt für Korruption, Frankfurt/Main.

Natürlicherweise gehört das Buch nicht in das *Corruption Fighter's Tool Kit*. Für den Praktiker – auch auf der Staatsanwalts- und Richterseite – ist es jedoch eine ausgezeichnete und wohltuend objektive und neutrale Darstellung aller Korruptionsgebiete bis hinein in das Betriebsverfassungsgesetz, das Aktiengesetz oder das Genossenschaftsgesetz, Dienstrecht, Korruptionsrecht auf internationaler Ebene. Sogar die zivil- und strafrechtlichen Rechtsfolgen der Korruption wie Gewinnabschöpfung, Schadenersatz oder Eintragungen nach der Gewerbeordnung werden behandelt. Das Buch beschreibt die gesetzliche Regelung in allen Einzelheiten und gibt auch einen ausführlichen Überblick über Rechtsprechung und Literatur bis Ende Februar 2005. Die „Besonderheiten des Korruptionsermittlungsverfahrens“ teilen schließlich mit, dass in Korruptionssachen anonyme Anzeigen in der Regel verfolgt werden, erwähnen auch Probleme des Whistleblowings oder des öffentlichen Aufrufes zur Selbstanzeige (vgl. Rdnr 675) oder die Besonderheiten der Untersuchungshaft in diesem Bereich („U-Haft schafft Rechtskraft“).

Wer sich mit Korruptionsverteidigung beschäftigt, insbesondere jeder Rechtsanwalt, der erstmals damit zu tun hat, sollte sich nicht scheuen, die Summe von 31,80 € für das Buch zu investieren. Es wird ihm ebenso einen klaren Überblick verschaffen wie seinem Kollegen auf der anderen Seite, dem Staatsanwalt oder dem Richter.

RA Dr. Peter Fries

Thomas Faust: Organisationskultur und Ethik: Perspektiven für öffentliche Verwaltungen.

TENEA Verlag 2003, 295 S., ISBN 3-86504-032-2,

Die Dissertation von Thomas Faust beschäftigt sich mit der Frage, ob es nicht wie in anderen Ländern auch zur Modernisierung der deutschen Behörden gehört, neben den klassischen Regeln in der Verwaltung - hierarchischer Aufbau, Legalität, Gleichheit des Verwaltungshandelns u.a. - auch ethische Grundsätze - gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sowie Ablehnung von Korruption und Ämterpatronage u.a. - stärker zur Maxime staatlichen Handelns zu erheben.

Für Transparency Deutschland ist die Antwort klar: Ethische Grundsätze werden in einer modernen Dienstleistungsverwaltung immer wichtiger. Viele sich für unser Staatswesen verantwortlich fühlende und uneigennützig handelnde Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes hatten sie ohnehin schon immer verinnerlicht. Das wissenschaftliche Interesse an ethischen Fragestellungen in der deutschen Verwaltung nimmt zwar seit einiger Zeit zu, aber in der Praxis vor Ort

(Fortsetzung auf Seite 19)

kommt davon kaum etwas an, da jede Verwaltungsreform fast nur noch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung gesehen und sogar verstärkt auftretende Fehlentwicklungen in der Verwaltung achselzuckend hingenommen werden. Und dies, obwohl die kritische Öffentlichkeit immer weniger bereit ist, über Skandale bei Regierung und Verwaltung hinwegzugehen.

Der Autor befasst sich in seiner Arbeit mit den zentralen Grundbegriffen Werte, Normen und Ethik, setzt sich mit ausgewählten Ansätzen der Wirtschafts- und Unternehmensethik auseinander und schildert einige Modelle der Unternehmens- und Organisationskultur. Er beschäftigt sich mit ethischen Fragen bei arbeitsteiligen Organisationsformen anhand der Principal-Agent-Theorie (sozialwissenschaftliche Theorie über die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, hier zwischen Bürger und Verwaltung) und behandelt ausführlich die Funktionen einer zeitgemäßen Verwaltungskultur sowie anhand vergleichender Studien, was unter Verwaltungsethik zu verstehen ist. Er behandelt als geeignete Felder für die Verfestigung ethischer Grundsätze in deutschen Behörden die Bereiche Organisations- und Personalentwicklung und stellt schließlich die Umsetzung ethischer Ansprüche an Einzelbeispielen vor.

Die Arbeit beschäftigt sich dabei auch mit Korruption in der Verwaltung, analysiert die verschiedenen Blickwinkel der Korruptionsbeteiligten und plädiert für ein abgestimmtes Zusammenwirken von strafrechtlichen Sanktionen und Ethikkonzepten. Zur Schaffung einer ethischen Infrastruktur, etwa durch die Institutionalisierung von Ombudspersonen und Ethik-Kommissionen sowie die Vermittlung ethischer Werte im Rahmen praxisbezogener Aus- und Fortbildung, setzt sich der Autor – wie auch Transparency Deutschland – für Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern, mehr Transparenz durch Informationsfreiheitsgesetze und die Selbstverpflichtung der Verwaltung und ihrer Vertragspartner zur Einhaltung integrierter Geschäftspraktiken ein. Beispielhaft stellt er hierzu anhand des Ethik-Management-Systems (EMS) der bayerischen Bauwirtschaft ein Werteprogramm vor, das faire und transparente Verhaltensstandards festlegt und Vorgesetzte zur Vorbildfunktion verpflichtet.

Die nicht immer einfach zu lesende und einiges Insiderwissen voraussetzende Arbeit von Thomas Faust gibt Anregungen, trotz der finanziellen Krise unseres Staates wieder verstärkt über die Implementierung ethischer Werte in das Verwaltungshandeln nachzudenken. Dies nicht nur, weil viele Staatsdiener selbst hoffen, aus der Resignation herausgerissen zu werden und wünschen, sich wieder stärker mit der von ihnen erwarteten hundertprozentigen Erledigung ihrer Arbeit identifizieren zu können, sondern auch, weil durch transparente und gerechte Regelungen sowie faires und vorbildhaftes Verhalten von Politikern und Vorgesetzten die Arbeit in der Verwaltung besser und schneller erledigt wird und im Ergebnis Haushaltsmittel eingespart werden.

Dieter Hüsgen

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Prof. Dr. Ulrich von Alemann, Düsseldorf
 Dr. Ulrich Arlt, Bensberg
 Dr. Sybille Bachmann, Rostock
 Christian Becker, Essen
 Mario Bielecki, Köln
 Michael Brändle, Freiburg
 Jermyn P. Brooks, Friedrichsdorf
 Dr. Ralf Bruns, Bonn
 Petra Büsching, Lüneburg
 El Hadji Diop, Stuttgart
 Prof. Dr. Gerd Förch, Siegen
 Heinz Fröhlich, Grafing bei München
 Jean Gillen, Berlin
 Prof. Dr. Walther Gottwald, Tübingen
 Johannes Gschoßmann, Düsseldorf
 Ulrike Heck, Nürnberg
 Franz-Josef Heinrichs, Gladbeck
 Dennis Heinson, Neustadt
 Detlef Henke, Köln
 Frank Janotta-Simons, Berlin
 Uwe Jennerwein, Gmund
 Meike Jochims, Hannover
 Timo Kellmann, Köln
 Marc Landvogt, Düsseldorf
 Irene Lausen, Kronberg
 Martin H. Lein, Wetzlar
 Sebastian Louis, Berlin
 Philip Martel, Bremen
 Hans R. Marx, Witten
 Margret Mönig-Raane, Berlin
 Mathias Nell, Passau
 Lutz Neumann, Berlin
 Cornelia Obermaier, Deggendorf
 Mark Rackles, Berlin
 Benjamin Rath, Zürich
 Gerhard Schadwill, Bad Oldesloe
 Roland Schell, Neuwied
 Sylvia Schenk, Frankfurt am Main
 Erhard Schnalke, Berlin
 Doris Schwarzer-Wiegand, Bad Dürkheim
 Roland Seel, Grävenwiesbach
 Susanne Skoruppa, Berlin
 Nino Sologasvill-Metzler, Duisburg
 Udo E. Stauß, Bietigheim-Bissingen
 Fritz-Gert Strube, Frankfurt
 Susanne Sünkel, Leipzig
 Athanasios Tsakiriid, Altena
 Eugenia Tseggelidis, Hamburg
 Dr. Jochen Weck, München
 Dr. Wolfgang Weihe, Bad Zwesten
 Tina Wenzel, Birmingham
 Axel Werner, Köln
 Detlev Wienpahl, Stuttgart
 Daniel Willam, München
 Detlef Wittwer, Potsdam
 Marcus Zamaitat, Berlin
 Christoph G. Zimmer, Oberhausen

Korporative Mitglieder

Ochsenfeld Rechtsanwälte, Hildesheim

An
Transparency International-
Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V.

- als Förderer mit einem jährlichen Beitrag von **50 Euro** oder _____ Euro unterstützen.
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von **80 Euro** beitreten.
- als Mitglied mit dem ermäßigten Beitrag von **20 Euro** jährlich beitreten (für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten und andere mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen - auf Antrag, gegen Nachweis und nur wenn Vereinskommunikation per E-Mail möglich).

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro kann - widerruflich - im Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

- ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Adresse TI-intern weitergegeben wird.

Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesandt.

Ort/Datum

1. Unterschrift
(Mitgliedsantrag)

2. Unterschrift
(Einwilligung zum Lastschriftverfahren)